

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Oktober 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD)	52, 53, 54, 55	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	48, 49
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	66	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	24
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	37
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	40	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	38, 39
Bulmahn, Edelgard (SPD)	1, 2	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Duin, Garrelt (SPD)	67, 68	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	71, 72
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	9	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	25, 26
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13	Poß, Joachim (SPD)	27, 28, 29
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	69	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 73
Hempelmann, Rolf (SPD)	33, 34, 35	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	78
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	14, 15	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	7, 8
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	16, 17	Schreiner, Ottmar (SPD)	74
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58	Seiler, Till (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Koch, Harald (DIE LINKE.)	18, 19	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Tack, Kerstin (SPD)	50, 51
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	76, 77	Dr. Tauber, Peter (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63
Korte, Jan (DIE LINKE.)	4, 5	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	65
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	31, 32
Lambrecht, Christine (SPD)	70		
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	20, 21, 22, 23		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Bulmahn, Edelgard (SPD) Finanzielle Ausstattung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen mit Blick auf die aktuelle Finanzkrise in Europa und den USA	1	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs inklusive Grundfreibetrag bei einem Entlastungsvolumen aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag von 6,5 Mrd. Euro	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes	2	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unterschiedliche Aussagen bezüglich der vom Abzug der US-Streitkräfte aus Mannheim betroffenen Zivilbeschäftigten	8
Korte, Jan (DIE LINKE.) Aufarbeitung der NS-Verstrickungen von ehemaligen namhaften Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes	2	Koch, Harald (DIE LINKE.) Lücke bei der Nachversteuerung unversteuerter Vermögenswerte aus der Schweiz im Rahmen des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt; Verzicht auf eine pauschale Berücksichtigung der Kirchensteuer	10
Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorstellung des BKA-Projekts „Foto-Fahndung“ im Rahmen einer INDECT-Veranstaltung 2009 trotz der Entscheidung für eine Nichtteilnahme am Forschungsprojekt INDECT	3	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Zeitrahmen für die Entscheidung im Vergabeverfahren um die Kalilagerstätte bei Roßleben	12
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Eindämmung der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz an der Grenze zu Tschechien	4	Verhinderung von Immobilienverkäufen an rechtsextreme Strukturen	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Höhe der Zinseinnahmen deutscher Banken aus Staatsanleihen der Eurozonländer seit 2006	5	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Regelung des Anlegerschutzes bei Genossenschaften im Vergleich zu anderen Rechtsformen	14
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Hebelung der EFSF-Mittel	5	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Regelung der Nachversteuerung und Erlöschungswirkung für unbesteuerter Vermögen aus der Schweiz nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt ..	15
		Poß, Joachim (SPD) Vereinbarkeit systemischer Banken mit der marktwirtschaftlichen Grundordnung sowie Einfluss auf die Politik	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hebelung der EFSF mittels (Teil-)Ver- sicherung von Staatsanleihen	18	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf von § 19 Absatz 6 SGB XII nach dem Urteil des Bundes- sozialgerichts vom 13. Juli 2010 zur Gewährleistung des Grundsatzes „ambu- lant vor stationär“ im Rahmen der Pflege .	26
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Jährliches Ausgabevolumen und Ver- triebswege für verschiedene Arten von Bundeswertpapieren in den letzten fünf Jahren; gebührenfreies Angebot von Bun- desobligationen für Privatpersonen über die Bundesrepublik Deutschland – Finanz- agentur GmbH	19	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Verhinderung falsch adressier- ter Briefe mit vertraulichen Unterlagen an Leistungsempfänger bei den Jobcentern . .	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Hempelmann, Rolf (SPD) Konsequenzen aus den Urteilen des Bun- desgerichtshofs vom 28. Juni 2011 für die anstehende Novellierung der Anreizregu- lierungsverordnung	21	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezug einer Erwerbsminderungsrente der Landwirte nur bei vollständiger Abgabe des Hofes trotz weiterhin erforderlicher teilweiser Erwerbstätigkeit	28
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalte und Vorlage des neuen Gutachtens für Angra 3	22	Regelung der Obergrenze des Holzein- schlags in der Waldstrategie 2020	30
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Forschungsprogramme des Bundes zur Förderung der Reaktortechnologie für die Kernspaltung bzw. die Kernfusion	22	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme des französischen Verbots von Bisphenol A bei Lebensmittelverpa- ckungen zum Schutz von Kindern	31
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Bewertung des von der Siemens AG beabsichtigten Ausbaus eines Gaskraft- werks in Syrien	23	Unterstützung eines Verwendungsverbots für das Antipilzmittel Natamycin (E 235) in Lebensmitteln	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Verbot der Spekulation mit Agrar- und Energierohstoffen sowie Kritik an der bis- herigen Untätigkeit	32
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung der Neuzugänge in die Er- werbsminderungsrente mit Rentenabschlä- gen seit 2002; Auswirkungen einer Verlän- gerung der Zurechnungszeit	24	Tack, Kerstin (SPD) Vorlage aktueller Erkenntnisse zu den Ur- sachen der Dioxinverunreinigung im Tier- futter Anfang 2011	34
		Schlussfolgerungen für den gesundheitli- chen Verbraucherschutz aus der War- nung von foodwatch vor Antipilzmitteln in Käserinde	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Arnold, Rainer (SPD) Derzeitige Anzahl zivilberuflicher Ausbildungsplätze in der Bundeswehr und anschließende Übernahmen sowie ziviler Ausbildungsbedarf nach der Strukturreform	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung und Förderkriterien des Wettbewerbs „Augen auf: Demokratie stärken – (Links)Extremismus verhindern“ der Zeitbild Stiftung seitens des BMFSFJ; Besetzung der Jury des Wettbewerbs; Beurteilung einzelner Werbegraphiken für den Wettbewerb als links-extremistisch seitens des BMFSFJ	37
Seiler, Till (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Jugendlichen im ländlichen Raum der ostdeutschen Bundesländer nach Auslaufen des Programms „Perspektiven für junge Menschen – gemeinsam gegen Abwanderung“	38
Dr. Tauber, Peter (CDU/CSU) Für die neue Förderperiode ausgewählte Träger von Modellprojekten zur Rechts-extremismusprävention sowie Höhe der bewilligten Mittel	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bender, Birgit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen des aufsichtsrechtlichen Beratungsgesprächs des BMG mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Hinblick auf die Offenlegung der Vorstandsverdienstverträge	50
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Rückgang des Konsums von „Spice“ nach dem Verbot durch das Betäubungsmittelgesetz	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswirkungen der durch Sachsen veranlassten Änderungen bei Bundesfernstraßen und -autobahnen im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans auf die bisherigen Planungen	51
Duin, Garrelt (SPD) Stand des Planfeststellungsverfahrens und Baubeginn für die Verlegung der Bundesstraße 210 zwischen dem Autobahnanschluss A 31 und der Landesstraße 2	51
Änderung des Baugesetzbuchs bezüglich Erschließungsleistungen durch kommunale Eigengesellschaften	52
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Erfahrungen und Schlussfolgerungen für die Bundespolitik aus der Umsetzung der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ mit den Städtebauförderprogrammen für kleine Städte und Gemeinden	53
Lambrecht, Christine (SPD) Festhalten am Neubau der ICE-Strecke Frankfurt a. M.–Mannheim	53
Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU) Folgen der Zuordnung der Lahn zum Wassertourismusnetz für die Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung; Gewährleistung aller bestehenden touristischen und sportlichen Nutzungsmöglichkeiten der Lahn	54
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme der geplanten Ortsumgehung B 3n in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 trotz Rückgang des Verkehrsaufkommens auf der B 3 in Hemmingen	55

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schreiner, Ottmar (SPD) Stand des Vorhabens der Ortsumfahrung Ottweiler (B 41) 55</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Neubewertung einer „erheblichen Belästigung“ im Entwurf der DIN 45680 auf die Belastung durch tief- tonhaltigen Lärm 56</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Ergebnisse und Konsequenzen der Eva- luierung des entwicklungspolitischen Frei- willigendienstes weltwärts 57</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Besetzung der 145 Stellen des BMZ für die geplante Servicestelle für bürgerliches und kommunales Engagement gGmbH ... 58</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der derzeitigen und zukünftigen finanziellen Ausstattung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen mit Blick auf die aktuelle Finanzkrise in Europa und den USA, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Oktober 2011

Die Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) werden vom VN-Sicherheitsrat mandatiert und von der Generalversammlung budgetiert. Die Beiträge der Mitgliedstaaten bemessen sich nach dem von der Generalversammlung mit der Resolution A/RES/64/249 vom 24. Dezember 2009 beschlossenen Beitragsschlüssel. Der deutsche Beitrag liegt zurzeit bei 8,018 Prozent des dortigen Budgets. Die Budgets werden nach den Erfordernissen der jeweiligen Missionen festgelegt. Die großen Beitragszahler achten einerseits darauf, dass die Missionen so ausgestattet werden, dass sie ihr Mandat erfüllen können, andererseits werden die Ausgaben kontrolliert, um Effektivität und Effizienz zu erzielen und Verschwendung zu vermeiden.

Am 5. Oktober 2011 lagen die Beitragsrückstände der Mitgliedstaaten für friedenserhaltende Maßnahmen bei 3,304 Mrd. US-Dollar – und damit um ca. 100 Mio. US-Dollar höher als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Seit dem 5. Oktober 2011 wurden jedoch weitere Beiträge in Höhe von 200 Mio. US-Dollar überwiesen. Deutschland hat seine Beiträge vollständig und pünktlich gezahlt. In der Generalversammlung und den Ausschüssen werden die Mitgliedstaaten regelmäßig dazu aufgerufen, ihren finanziellen Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen nachzukommen und ihre Beiträge pünktlich und vollständig zu bezahlen. Wie sich die Finanzkrise auf die Zahlungsbereitschaft bzw. Zahlungsfähigkeit einzelner Mitgliedstaaten auswirkt, lässt sich noch nicht abschätzen.

2. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) In welchem Umfang plant die Bundesregierung, sich über den Entwurf für den Bundeshaushalt 2012 hinaus an der Finanzierung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu beteiligen, und welche Schwerpunkte will sie dabei setzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Oktober 2011

Über die Pflichtbeiträge hinaus erfolgt keine weitere finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten der Friedensmissionen der Vereinten Nationen, da freiwillige Beiträge für diese nicht vorgesehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Änderungen plant die Bundesregierung zum Verwaltungsverfahrensgesetz, und in welchem Abstimmungsstadium zwischen den Bundesministerien befindet sich der Referentenentwurf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Oktober 2011

Das Bundesministerium des Innern hat den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren ausgearbeitet, der derzeit mit den unmittelbar betroffenen Ressorts zur Vorbereitung des weiteren Verfahrens gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien abgestimmt wird. Geplant sind u. a. die Übertragung von Maßgabevorschriften zum Planfeststellungsverfahren aus verschiedenen Fachgesetzen und die Einführung von Regelungen für eine „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ in das Verwaltungsverfahrensgesetz.

4. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Warum verweigert das Statistische Bundesamt bis zum heutigen Tage die Aufarbeitung der eigenen Entstehungsgeschichte bezüglich der Verstrickungen von ehemaligen namhaften NS-Statistikern, wie z. B. Siegfried Koller, während so gut wie alle anderen deutschen Behörden diesen Aufarbeitungsprozess längst begonnen oder sogar schon abgeschlossen haben, und warum werden die hierzu relevanten Unterlagen und Dokumente nicht der Öffentlichkeit und/oder Historikern zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Oktober 2011

Das Statistische Bundesamt hat bereits im Jahr 2000 eine Studie zur Aufarbeitung des Themas „Bevölkerungsstatistik im Nationalsozialismus“ in Auftrag gegeben. Gegenstand der von Jutta Wietog verfassten Studie waren die Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus; die Studie enthält außerdem einen biographischen Anhang sowie einen Dokumentenanhang. Die wichtigsten Ergebnisse sind in „Wirtschaft und Statistik“ 7/2001 veröffentlicht (www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Service/UeberUns/Wista72001,property=file.pdf).

5. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In welchem Jahr und unter welchen Umständen hat Siegfried Koller das Statistische Bundesamt verlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Oktober 2011

Im Jahr 1963 wechselte Siegfried Koller vom Statistischen Bundesamt in die Wissenschaft, und zwar zum Institut für Datenverarbeitung und Medizinstatistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er wurde im Jahr 1978 emeritiert.

6. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Warum hat das Bundeskriminalamt entgegen seiner zunächst getroffenen Entscheidung, wegen des umfassenden Überwachungsgedankens nicht an dem mit EU-Mitteln geförderten Forschungsprojekt INDECT (Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment) teilnehmen zu wollen, gleichwohl in 2009 „auf Bitten der Projektleitung“ das eigene Projekt „Foto-Fahndung“ im Rahmen einer INDECT-Veranstaltung vorgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Oktober 2011

Es handelte sich um keine „zunächst getroffene Entscheidung“ im Sinne der Frage, sondern um die generelle und unveränderte Entscheidung des Bundeskriminalamtes (BKA), an dem Projekt „Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment (INDECT)“ wegen des umfassenden Überwachungsgedankens nicht teilzunehmen. Die Vorstellung der zu diesem Zeitpunkt bereits öffentlich zugänglichen Ergebnisse des BKA-Projekts „Foto-Fahndung“ stellt keine Teilnahme am Forschungsprojekt INDECT dar.

Das BKA wurde von einem der Projektbeteiligten von INDECT, der Firma PSI Transcom GmbH aus Berlin, gebeten, die Ergebnisse aus dem BKA-Projekt „Foto-Fahndung“ im Rahmen eines INDECT-Projekttreffens in Berlin am 20. März 2009 vorzustellen. Ziel dieser Präsentation war es, auf die Probleme beim Einsatz automatisierter Gesichtserkennung im getesteten Fahndungsszenario hinzuweisen. Es wurde deutlich gemacht, dass biometrische Algorithmen zwar zunehmend leistungsfähiger werden, aber biometrische Systeme nach wie vor fehlerbehaftet arbeiten. Daher seien solche Systeme aus Sicht des BKA für den polizeilichen Einsatz bisher noch nicht geeignet. Im Rahmen der Präsentation wurden keine über den Abschlussbericht hinausgehenden Informationen vorgestellt. Der Abschlussbericht zum BKA-Projekt „Foto-Fahndung“ wurde vom BKA bereits am 11. Juli 2007 veröffentlicht und kann seitdem unter www.bka.de heruntergeladen werden.

7. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die exorbitanten Steigerungen der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz an der deutsch-tschechischen Grenze – insbesondere im Raum Cham – einzudämmen?
8. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD) Wurden diesbezüglich schon Gespräche mit der tschechischen Regierung geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Oktober 2011

Die der Bundesregierung aktuell vorliegenden Informationen zeigen eine bundesweite Zunahme von Fallzahlen und Sicherstellungsfällen im Betäubungsmittelbereich (hier insbesondere Marihuana, Amphetamin und Methamphetamin), bei denen ein Herkunftsnachweis zur Tschechischen Republik geführt werden kann.

Die Verfügbarkeit der für die Amphetamin- und Methamphetaminherstellung häufig verwendeten Vorläufersubstanz Pseudoephedrin konnte in den letzten Jahren in Europa und Deutschland durch Schließung von Produktionsstätten und strenge Überwachung der Ein- und Durchfuhr stark eingeschränkt werden. Als Folge sind ausländische Täterkreise mit Sitz in der Tschechischen Republik verstärkt dazu übergegangen, Pseudoephedrin aus frei verkäuflichen Medikamenten zu extrahieren. So wurden große Mengen dieser Medikamente auch über Apotheken in Deutschland bezogen und nach Tschechien verbracht, um dort Methamphetamin („Crystal“) herzustellen.

Um dem entgegenzuwirken, wurden in Deutschland mit der Zehnten Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vom 17. Februar 2011 Arzneimittel mit einer Wirkstoffmenge von mehr als 720 mg Pseudoephedrin pro Packung der Verschreibungspflicht unterstellt.

Darüber hinaus setzen die zuständigen Behörden des Bundes und der betroffenen Länder auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit Tschechien. Es werden gemeinsame operative Maßnahmen und Kontrollstrategien entwickelt und ein ständiger Informationsaustausch wird gewährleistet.

Die Rauschgiftlage an der Grenze zur Tschechischen Republik war insbesondere Gegenstand der Erörterungen im Rahmen der speziell eingerichteten deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe „Crystal“ am 13. und 14. April 2011 in Dresden, an der das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, die Kriminalämter der Länder Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die Zollfahndungsämter München und Dresden und Vertreter der tschechischen Polizei und Zollverwaltung teilnahmen. Bei der letzten Sitzung einigte man sich u. a. auf die Durchführung eng miteinander abgestimmter Schwerpunktkontrollmaßnah-

men im grenznahen Raum beiderseits der deutsch-tschechischen Grenze.

Im Anschluss hieran hat eine weitere Besprechung unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Staatsanwaltschaften aus den Freistaaten Bayern und Sachsen sowie der Tschechischen Republik am 7. Juni 2011 in Waidhaus stattgefunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Wie hoch waren die Zinseinnahmen deutscher Banken aus Staatsanleihen aller in der Eurozone vertretenen Länder im Zeitraum von 2006 bis zum zweiten Quartal 2011 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 24. Oktober 2011

Der Bundesregierung liegen konkrete Angaben zu Zinseinnahmen deutscher Banken aus Staatsanleihen aller in der Eurozone vertretenen Länder für den Zeitraum von 2006 bis zum zweiten Quartal 2011 nicht vor.

Auch aus den Angaben in der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank zu Kapitalertragseinnahmen lassen sich die erfragten Zahlen nicht herleiten, weil nur Zinseinnahmen für im Ausland begebene Anleihen erfasst werden und Differenzierungen weder nach Emittenten noch nach Eigen-/Fremdgeschäft erfolgen.

10. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Hinblick darauf, dass § 1 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, für Finanzierungsgeschäfte der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. Euro zu übernehmen, und im Hinblick auf die politische Diskussion über die Hebelung der EFSF-Mittel und die Pressemeldungen, nach denen durch Hebelgestaltungen das Volumen der EFSF auf 1 000 oder sogar auf 2 000 Mrd. Euro ausgeweitet werden soll, einer Hebelung der EFSF-Mittel zuzustimmen, und wenn ja, in welchem Umfang maximal?

11. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird die Hebelung der EFSF-Mittel das den Bundeshaushalt betreffende Gewährleistungsrisiko (das Produkt aus maximaler Gewährleistungshöhe und Wahrscheinlichkeit des Gewährleistungsfalls, also des Zahlungsausfalls des Kreditnehmers) erhöhen, und falls die Bundesregierung die Auffassung vertritt, dass das Geschäftsrisiko nicht erhöht wird, aus welchen genauen Gründen ist das so?
12. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Auf welche genaue Weise wird rechtsverbindlich sichergestellt, dass die in § 1 Absatz 1 StabMechG genannte maximale Gewährleistungssumme bei Hebelung des Volumens der EFSF-Mittel nicht überschritten wird?
13. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise wird – im Hinblick auf den Umstand, dass als private Investoren, denen von der EFSF im Rahmen einer zur Hebelung des EFSF-Volumens geplanten „Versicherungslösung“ von der EFSF Garantien in Höhe eines Teils von ihnen gezeichneter Staatsanleihen angeboten werden, vor allem systemisch relevante Großbanken in Betracht kommen und im Hinblick darauf, dass die Insolvenz systemisch relevanter Großbanken nach der Politik aller Regierungen der westlichen Industriestaaten einschließlich der Bundesregierung seit der Lehman-Pleite nicht mehr hingenommen werden darf – sichergestellt, dass im Falle der Hebelung für das von der EFSF nicht abgedeckte Risiko aus politisch-ökonomischen Zwängen heraus die Bundesrepublik Deutschland nicht letztlich doch für einen wesentlich höheren Betrag als im StabMechG vorgesehen, möglicherweise sogar für einen mehrfachen Betrag, eintreten muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Oktober 2011

Die im Rahmen des Europäischen Rates am 26. Oktober 2011 avisierten Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone lassen das im StabMechG verbindlich geregelte Volumen der Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. Euro unberührt.

Zurzeit wird ein von der EFSF erstellter Entwurf von „terms of reference“ zur Ausgestaltung des bestehenden EFSF-Instrumentariums mit dem Ziel diskutiert, die Kapazität des EFSF zu maximieren. Der Entwurf dieser „terms of reference“ soll den Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober 2011 vorgelegt werden. Der Ent-

wurf sieht zwei grundsätzliche Optionen vor, die sich nicht gegenseitig ausschließen. Beiden Modellen ist gemeinsam, dass sie keine neuen Instrumente schaffen, sondern den möglichen Anwendungsbereich für das existierende EFSF-Instrumentarium beschreiben. Es gelten daher die „üblichen“ Voraussetzungen wie der Abschluss eines „Memorandum of Understanding“ und eine entsprechende Konditionalität. Eine Änderung des EFSF-Rahmenvertrags oder des StabMechG ist nicht erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung der beiden Modelle muss im Einzelnen noch mit Marktteilnehmern und Ratingagenturen besprochen werden. Die „terms of reference“ stellen deshalb einen wichtigen Schritt dar; die Überführung in Leitlinien der EFSF ist aber erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

14. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche lineare Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs inklusive Grundfreibetrag (Erhöhung sämtlicher Tarifeckwerte um einen einheitlichen Prozentsatz) ergibt sich bei einem Entlastungsvolumen aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag von 6,5 Mrd. Euro, und welche Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs inklusive Grundfreibetrag (Erhöhung sämtlicher Tarifeckwerte um einen einheitlichen Absolutbetrag) ergibt sich bei einem Entlastungsvolumen aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag von 6,5 Mrd. Euro (bitte mit Angabe der jeweils dann sich ergebenden Tarifformel sowie Ausweis des Einkommensteuerentlastungsvolumens auf die Perzentile des zu versteuernden Einkommens)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Oktober 2011

Ein Entlastungsvolumen von 6,5 Mrd. Euro ergibt sich unter den von Ihnen getroffenen in der Frage vorgegebenen Annahmen, wenn unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Tarifformel die Tarifgrenzen entweder um 4,6 Prozent oder um 575 Euro erhöht werden. Ein Ausweis der Entlastungen der Perzentile liegt nicht vor.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung im vorliegenden Fall „Verkauf der bundeseigenen Liegenschaft in 04107 Leipzig, Windmühlenstraße 31b (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftszeichen EFVK.324213.4001) mit Frist für das Kaufpreisangebot bis 28. Oktober 2011“ die Möglichkeit, den bisherigen Abgabetermin und dementsprechend den Verkaufstermin um drei Monate zu verschieben und den Käufer dahingehend auszuwählen, dass insbesondere die Existenzgrundlage der dort ansässigen Kreativwirtschaft, das einzigartige Flair des Ortes sowie die Spielfläche der dort ansässigen Kindertagesstätte erhalten bleiben können, vor

dem Hintergrund, dass auf dem Gelände das von mehr als 20 jungen Künstlerinnen und Künstlern betriebene „Atelierhaus Frühauf Leipzig“ liegt, welches sich zu einem wichtigen kulturellen innerstädtischen Ort einer kleinteiligen Kreativwirtschaft entwickelt hat und dem nun durch den geplanten Verkauf des Grundstücks an einen Immobilieninvestor und den geplanten Bau eines Discounters nebst Parkplatzbau auf der oben genannten Liegenschaft die Zerstörung droht (vgl. FAZ vom 29. September 2011 sowie LVZ vom 21. Oktober 2011), obgleich der Bebauungsplan Nr. 389 der Stadt Leipzig vorsieht, dass der Blockinnenbereich einschließlich des U-förmigen Wohnhofes als solcher erhalten bleiben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Oktober 2011

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) ist zur wirtschaftlichen Verwaltung und Verwertung von Grundstücken aus ihrem Bestand verpflichtet. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Grundstück des Finanzvermögens nach Artikel 22 Absatz 1 des Einigungsvertrags, das die Bundesanstalt nach denselben Grundsätzen zu verwalten/verwerten hat. Das Objekt wird zurzeit im Internet zum Verkauf angeboten; Angebotsschluss ist der 28. Oktober 2011.

Die Festlegung der künftig zulässigen baulichen Nutzbarkeit obliegt der Gemeinde als kommunaler Planungsträgerin und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt als Grundstückseigentümersin und Verkäuferin. Soweit am Objekt Mietverträge bestehen, gehen diese mit Veräußerung kraft Gesetzes auf den neuen Grundstückseigentümer über.

Nach Auskunft der Bundesanstalt wird von Seiten der Mieter erwogen, gemeinsam ebenfalls ein Gebot abzugeben. Ich habe die Bundesanstalt daher gebeten zu prüfen, inwieweit die Frist zur Abgabe eines Kaufgebotes unter Umständen verlängert werden kann, um allen Kaufinteressierten eine angemessene Überlegungsfrist zu ermöglichen.

16. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Wie kommt es nach Auffassung der Bundesregierung zu der großen Differenz zwischen der Angabe des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Steffen Kampeter, (197) und der von den Mannheimer Medien (vgl. www.morgenweb.de/region/mannheim) veröffentlichten Zahl (1 700) bezüglich der vom Abzug der US-Streitkräfte aus Mannheim betroffenen Zivilbeschäftigten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Oktober 2011

Eine Differenz zwischen der Angabe des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Steffen Kampeter, in dem Schreiben vom 14. September 2011 an Sie und der von Mannheimer Medien veröffentlichten Zahl bezüglich der vom Abzug der US-Streitkräfte betroffenen Zivilbeschäftigten besteht nicht.

In dem Schreiben vom 14. September 2011 wurde unter Bezug auf die Angaben der Zivilpersonaldirektion des Hauptquartiers der US Army Europe mitgeteilt, dass wegen der Schließung der US Army Garrison Mannheim 197 Beendigungskündigungen zum 30. September 2011 ausgesprochen worden sind.

Hintergrund war die Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 17/3364 betreffend den sozialverträglichen Abbau von Zivilpersonal bei den in Mannheim stationierten amerikanischen Streitkräften, ob die danach vom Hauptquartier der US Army Europe in Aussicht gestellte Transfergesellschaft in Mannheim inzwischen eingerichtet ist und ob es schon erste Arbeitsergebnisse gibt. Diese Transfergesellschaft ist zum 1. Oktober 2011 eingerichtet worden und betrifft aktuell die gekündigten Zivilbeschäftigten der geschlossenen US Army Garrison Mannheim.

Demgegenüber umfasst die in den Medien genannte Zahl von rund 1 700 Zivilbeschäftigten – über die US Army Garrison Mannheim hinaus – die Gesamtzahl derjenigen Zivilbeschäftigten, die von den geplanten sukzessiven Schließungs- und Verlegungsmaßnahmen der US-Streitkräfte an den Standorten Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen betroffen sind. Diese Zahl stimmt mit den Kenntnissen des Bundesministeriums der Finanzen überein, wonach im Mai 2010 insgesamt rund 1 710 zivile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der amerikanischen Streitkräfte an den Standorten Mannheim und Heidelberg (einschließlich Schwetzingen) beschäftigt waren.

Im Übrigen ist die Zahl der von einem Truppenabzug betroffenen Arbeitnehmer nicht zwangsläufig identisch mit der Zahl der entlassenen Arbeitnehmer. Dies erklärt sich neben einer zwischenzeitlichen Personalfluktuations (Ausscheiden wegen Bezugs der Altersrente, eigeninitiativer Wechsel zu anderen Arbeitgebern usw.) nicht zuletzt daraus, dass bei Arbeitsplatzverlegungen der US Army innerhalb Deutschlands die Möglichkeit eines Wechsels zu einem anderen Arbeitsort bestehen kann bzw. vor einer Beendigungskündigung einzel-fallbezogen eine potentielle Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz innerhalb der US-Streitkräfte geprüft wird. Dementsprechend lag auch bei der US Army Garrison Mannheim die Zahl der Beendigungskündigungen unter der Anzahl der ursprünglich von der Schließung betroffenen Zivilbeschäftigten. In welchem Umfang sich derartige Unterbringungsmöglichkeiten bei den zukünftigen Phasen des Truppenabzugs konkret ergeben, kann im Voraus nicht gesichert abgeschätzt werden.

Auch bei späteren Entlassungen von Zivilbeschäftigten der US Army am Standort Mannheim soll nach Mitteilung der Zivilpersonaldirektion des Hauptquartiers der US Army Europe eine Transfergesell-

schaft zur Verfügung gestellt werden, soweit eine ausreichende Anzahl von gekündigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern daran Interesse hat.

17. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, um einen besseren Informationsfluss und eine bessere Kooperation mit den amerikanischen Streitkräften zu gewährleisten und belastbare Daten zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Oktober 2011

Aus Sicht der Bundesregierung war und ist die auf dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut beruhende Zusammenarbeit mit den US-Streitkräften auf dem Gebiet der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften ebenso gewährleistet wie der dazu erforderliche Informationsfluss und die Übermittlung belastbarer Daten über den jeweiligen Bestand an Zivilbeschäftigten.

18. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.) Welche Ermittlungsmöglichkeiten bestehen nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt bzw. nach derzeitigem Recht, um zu prüfen, inwieweit vor den Stichtagen 2 bzw. 3 bisher nicht versteuerte Vermögenswerte aus der Schweiz abgeflossen sind, die dann auch nicht von der Nachversteuerung nach Artikel 7 des Abkommens erfasst werden, und wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass bis zum Inkrafttreten des Abkommens durch Auflösung entsprechender schweizerischer Konten Vermögenswerte einer Nachversteuerung entzogen werden können (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Oktober 2011

Sofern Steuerpflichtige nach derzeitigem Recht ihre Vermögenswerte aus der Schweiz abziehen, erfahren die deutschen Finanzbehörden hiervon durch Zufallsfunde. Anders sieht dies nach dem Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz aus: Wer in diesem Fall erklärt, dass er weder eine Nachversteuerung nach Artikel 7 noch eine freiwillige Meldung nach Artikel 9 seiner unversteuerten Vermögenswerte in der Schweiz möchte, muss seine Konten oder Depots in der Schweiz bis zum Stichtag 3 (31. Mai 2013) schließen. Um sicherzustellen, dass ein Transfer der Vermögenswerte in andere Anlageorte nicht spurlos erfolgt, ist in Artikel 16 vorgesehen, dass die zuständige schweizerische Behörde der zuständigen deutschen Behörde innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag, also bis zum 31. Mai 2014, die – gemessen am Volumen der transferierten Vermögenswerte – zehn wichtigsten Staaten oder Territorien in der Reihenfolge ih-

rer Wichtigkeit mitteilt. Zusätzlich wird auch die Anzahl der betroffenen Personen pro Staat bzw. pro Territorium mitgeteilt. Diese Informationen sollen Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen liefern und eine wesentliche Grundlage für Auskunftsersuchen an die Zielstaaten oder Territorien darstellen. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich bilateral und multilateral um geeignete Rechtsgrundlagen für derartige Auskunftsersuchen bemühen, soweit diese noch nicht vorhanden sind.

Damit wird gewährleistet, dass diejenigen, die sich einer Nachversteuerung durch den Abzug ihrer Vermögenswerte aus der Schweiz entziehen, zielgerichtet weiterhin verfolgt werden können. Anderen Alternativen, wie eine Mitteilung der schweizerischen Banken an deutsche Behörden über das Vorhandensein von Konten in der Schweiz von Personen mit Wohnsitz in Deutschland, steht entgegen, dass die schweizerischen Zahlstellen an das strafrechtlich geschützte Bankgeheimnis in der Schweiz gebunden sind. Darüber hinaus wurde in den Verhandlungen als berechtigtes Anliegen der Schweiz anerkannt, dass die Privatsphäre der Bankkunden für die Vergangenheit nicht rückwirkend durchbrochen werden konnte. Auch nach unserer Rechtsordnung sind rückwirkenden gesetzgeberischen Maßnahmen verfassungsrechtliche Hürden gesetzt. Daher konnte von der Schweiz nicht mehr verlangt werden, als nach dem Grundgesetz auch innerstaatlich möglich wäre.

19. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund wurde im Rahmen der Nachversteuerungsregelungen nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt auf eine pauschale Berücksichtigung der Kirchensteuer verzichtet, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass hinsichtlich der zukünftigen Abgeltungswirkung von einem einheitlichen Kirchensteuersatz von 9 Prozent ausgegangen wird, wohingegen tatsächlich auch Steuersätze von 8 Prozent derzeit gelten, auch vor dem Hintergrund, dass die Landeskirchensteuergesetze regelmäßig die Regelungen zur Steuerhinterziehung/Steuerverkürzung nicht auf die Kirchensteuer anwenden, womit im Ergebnis die Gefahr besteht, dass Steuerpflichtige zukünftig bewusst keinen Kirchensteuereinbehalt wählen werden, auch infolge der geringen Sanktionsmöglichkeiten (bitte mit Begründung und Darstellung der Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterhebung der Kirchensteuer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Oktober 2011

Die Erlöschenswirkung nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens entfaltet auch Wirkung hinsichtlich der Kirchensteuer. Dies ergibt sich daraus, dass nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens der Ein-

kommensteueranspruch im Zeitpunkt seines Entstehens als erloschen gilt. Da die Kirchensteuer an den Einkommensteueranspruch anknüpft, dieser aber als im Entstehungszeitpunkt als erloschen gilt, entsteht der Anspruch auf die Kirchensteuer erst gar nicht.

Nach dem Abkommen können die Steuerpflichtigen hinsichtlich der in Zukunft erzielten Kapitalerträge gegenüber dem schweizerischen Kreditinstitut ihre Konfession angeben und diese zu dem Einbehalt eines der deutschen Kirchensteuer entsprechenden Betrages verpflichten. Dies entspricht auch der geltenden Rechtslage in Deutschland. Denn der Kirchensteuerpflichtige in Deutschland hat gleichfalls die Wahlmöglichkeit, den Kirchensteuerabzug durch die Bank zu veranlassen. Die Schweiz war im Rahmen der Verhandlungen im Hinblick auf das sensible Datum der Religionszugehörigkeit zu einem standardmäßigen Kirchensteuerabzug und einer damit einhergehenden Verpflichtung zur Angabe der Konfessionszugehörigkeit nicht bereit. Insofern gab es zu der im Vertragstext niedergelegten Fassung keine tragfähige Alternative, die gleichfalls zu der in der Frage gewünschten Stärkung des Kirchensteueraufkommens in Deutschland aufgrund der in der Schweiz erzielten Erträge führen würde.

Die Festsetzung des Kirchensteuersatzes in Höhe von 9 Prozent berücksichtigt die in diesem Zusammenhang notwendige Vereinfachungswirkung beim Steuerabzug durch schweizerische Zahlstellen. Selbstverständlich steht es jedem Steuerpflichtigen frei, in seiner Einkommensteuerveranlagung die Kapitalerträge aus der Schweiz anzugeben und somit eine Kirchensteuerfestsetzung in Höhe von 8 Prozent zu erreichen. Im Übrigen werden die jeweils nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen bestehenden Sanktionsmöglichkeiten zur Kirchensteuer auf ausländische Kapitalerträge von diesem Abkommen nicht berührt.

20. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Entscheidung im Vergabeverfahren um die Kalilagerstätte bei Roßleben, welche im letzten Jahr auf das Frühjahr 2011 vertagt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Oktober 2011

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) ist Eigentümerin der Kalilagerstätte bei Roßleben. Eine Entscheidung zum Verkauf der Lagerstätte wird von der GVV nicht vor dem zweiten Quartal 2012 erwartet, die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

21. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Wie erklärt sich die Bundesregierung diesen langwierigen Vergabeprozess, während durch den Strukturwandel die Region zu überaltern und zu veröden droht, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den Bieterprozess im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Oktober 2011

Das im Eigentum der mittelbaren Bundesgesellschaft GVV stehende Bergwerkseigentum wird seit Ende 2007 zum Verkauf angeboten.

Nach dem öffentlichen Verkaufsangebot der GVV Ende 2007 gingen im September 2008 zwei Konzepte ein. Hierzu mussten zunächst umfangreiche Prüfungen durch externe Gutachter veranlasst werden. Die Erörterung und Beantwortung der daraus resultierenden offenen Sachverhalte und technisch-technologischen Fragestellungen durch die Interessenten konnte nach mehreren Gesprächsrunden Ende 2009 weitestgehend abgeschlossen werden. Mit beiden Interessenten wurde deshalb Anfang 2010 die Präzisierung der weiteren Prämissen des jeweiligen Konzeptes für den Neuaufschluss der Kalilagerstätte vorbereitet. Aufgrund der zeitgleich eintretenden negativen Entwicklungen auf den internationalen Kali- und Finanzmärkten verständigten sich die Gesprächspartner im August 2010 darauf, zunächst die Entwicklung der Märkte abzuwarten und im Frühjahr 2011 über das weitere Vorgehen zu befinden. Auf Initiative der GVV wurden die Gespräche mit beiden Interessenten im Juni 2011 wieder aufgenommen. Ob und wann ein potenzieller Käufer Verhandlungen mit dem Bergwerkseigentümer führt, liegt aber letztlich in seinem Ermessen.

Der Bund als Zuwendungsgeber der GVV hat wie die betroffenen Länder jedenfalls ein starkes Interesse an einer zügigen Verwertung des Bergwerkseigentums Roßleben.

22. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Ist für die Bundesregierung der maximale Gewinn bei der Veräußerung der bundeseigenen Lagerstätte entscheidend, oder steht die Zukunft einer ganzen Region und ihrer Menschen im Vordergrund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Oktober 2011

Die Entscheidung über eine Veräußerung wird von der Eigentümerin GVV unter Beachtung der bestehenden Regelungen getroffen. Für die Übereignung und Förderung des Bodenschatzes ist in analoger Anwendung der Vorschriften aus der Bundeshaushaltsordnung ein am Verkehrswert orientierter Kaufpreis zu vereinbaren.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt im Rahmen des Verkaufsangebots ist für die GVV, dass der potenzielle Käufer sich zur Aufnahme der Kaliproduktion verpflichtet. Gleichzeitig muss durch den potenziellen Käufer gesichert werden, dass die zum Neuaufschluss erforderlichen Genehmigungsverfahren (wie z. B. Planfeststellungsverfahren/Umweltverträglichkeitsprüfung, Betriebsplanverfahren) zeitnah betrieben werden können, um eine Kaliproduktion baldmöglichst zu gewährleisten. Der Kaufpreis ist somit nicht das alleinige Entscheidungskriterium.

23. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Immobilien aus Bundes- bzw. Landesbesitz in den letzten fünf Jahren bundesweit an rechtsextremistische Strukturen veräußert wurden (bitte auflisten), und was gedenkt die Bundesregierung zur Verhinderung von Immobilienverkäufen an rechtsextreme Strukturen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Oktober 2011

Der Bundesregierung ist im Zeitraum der letzten fünf Jahre kein Fall der Veräußerung von Immobilienbesitz des Bundes an rechtsextremistische Kreise bekannt geworden. Hinsichtlich Verkaufssachverhalten in Länderzuständigkeit kann von Seiten der Bundesregierung keine Aussage getroffen werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) als zentrale Dienstleisterin bei der Veräußerung von Bundesimmobilien lehnt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages ab, wenn der Erwerbsinteressierte erkennbar extremistischen oder sonst nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehenden Kreisen zuzuordnen ist.

24. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuellen Regelungen des Anlegerschutzes bei Genossenschaften im Vergleich zu anderen Rechtsformen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Oktober 2011

Im Bereich der Genossenschaften wird dem Anlegerschutz insbesondere durch die besonderen Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes Rechnung getragen. Genossenschaften werden von ihren Prüfungsverbänden umfassend geprüft, welche ihrerseits einer Qualitätskontrolle unterliegen und unter staatlicher Aufsicht stehen. Die Prüfung ist auf eine Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Genossenschaft gerichtet und geht damit über Inhalt und Umfang der Jahresabschlussprüfung und damit der Prüfung anderer Gesellschaftsformen hinaus. Vor diesem Hintergrund bedarf es aus Sicht der Bundesregierung keiner Prospektspflicht für das öffentliche Angebot von Genossenschaftsanteilen. Der derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts (Bundestagsdrucksache 17/6051) sieht dementsprechend eine Ausnahme für Genossenschaftsanteile von der Prospektspflicht vor und entspricht insofern dem bisherigen Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz.

Einer Stärkung des Anlegerschutzes bedarf es aus Sicht der Bundesregierung jedoch insofern, als immer öfter Fälle bekannt werden, in denen gewerbliche Vermittler Anteile an bestimmten Genossenschaf-

ten zum Zweck der Finanzanlage gewerbsmäßig vertreiben, z. B. Windenergieparks. Hierfür besteht – anders als bei anderen Anlageformen – bisher keine gewerberechtliche Erlaubnispflicht. Die Regulierung des Vertriebs soll jedoch nicht davon abhängen, ob eine unternehmerische Beteiligung zum Beispiel als Beteiligung an einem geschlossenen Fonds, Genussrecht oder Genossenschaftsanteil strukturiert ist. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts sieht deshalb vor, dass die gewerbliche Vermittlung von Anteilen an einer Genossenschaft im Sinne des § 1 des Genossenschaftsgesetzes durch Finanzanlagenvermittler künftig gemäß § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO-E erlaubnispflichtig ist.

Nach dem Gesetzentwurf sollen Finanzanlagenvermittler künftig ihre Sachkunde durch eine Sachkundeprüfung oder eine gleichgestellte Berufsqualifikation nachweisen, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und sich in dem bereits für Versicherungsvermittler geführten öffentlichen Vermittlerregister registrieren lassen. Außerdem sollen für sie künftig strengere Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten gelten, die im Wesentlichen den anlegerschützenden Vorschriften des Sechsten Abschnitts des Wertpapierhandelsgesetzes entsprechen.

25. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit werden nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt von Nachversteuerung und Erlöschungswirkung auch Vermögenswerte erfasst, die zwischen dem Stichtag 2 und dem Tag des Inkrafttretens abgezogen worden sind, auch vor dem Hintergrund, dass derartige Vermögensabflüsse aus sog. weißen versteuerten Vermögenszuflüssen aus der Vergangenheit herrühren können, und wie ist in diesem Zusammenhang der direkte Vermögensabfluss von Transaktions- und Verwaltungsgebühren oder schweizerischer Steuer zu werten vor dem Hintergrund, dass die bisher nicht versteuerten Erträge teilweise auch für die Verwaltungsgebühren/schweizerischen Steuern direkt vom Konto verwendet wurden, so dass entsprechende Vermögensabflüsse als dann nicht nachversteuert gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Oktober 2011

Vermögenswerte, die der Steuerpflichtige zwischen dem Stichtag 2 (31. Dezember 2010) und dem Tag des Inkrafttretens (1. Januar 2013) aus der Schweiz abzieht, ohne dass das Konto oder Depot aufgelöst wird, sind im Kapitalbestand zum 31. Dezember 2010 (K 8) enthalten. Damit bestimmen sie auch maßgeblich das für die Festsetzung der Einmalbesteuerung relevante Kapital (Kr), auch wenn die Vermögenswerte in Deutschland bereits der Besteuerung unterlagen. Sofern der Steuerpflichtige der Auffassung ist, die pauschalierte

Nachversteuerung würde in diesem Fall zu einer doppelten Besteuerung der Vermögenswerte führen, besteht für ihn die Möglichkeit der freiwilligen Meldung gemäß Artikel 9 des Abkommens. In diesem Fall ist eine doppelte Besteuerung ausgeschlossen.

Sind von dem Konto des Steuerpflichtigen in der Schweiz vor dem 31. Dezember 2010 Geldbeträge für die Begleichung von Verwaltungsgebühren oder schweizerischen Steuern abgeflossen, mindert sich dadurch das relevante Kapital. Damit verringert sich zwar die Bemessungsgrundlage für die Nachversteuerung; andererseits tritt insoweit durch die Nachversteuerung auch eine geringere Erlöschungswirkung hinsichtlich der deutschen Steueransprüche ein.

26. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Sind nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt von Nachversteuerung und Erlöschungswirkung sämtliche Vermögenswerte erfasst, die zum Stichtag der Erfassung von K 10 (Kapitalbestand zum 31. Dezember 2012) vorhanden sind, wenn sich das relevante Kapital als das 1,2-Fache von K 8 bestimmt, gleichwohl K 10 durch Vermögenszuflüsse, die erst nach dem Stichtag 2 geflossen sind, größer als das 1,2-Fache von K 8 ist, und betreffen Nachversteuerung und Erlöschungswirkung dann nur Vermögenszuflüsse bis zum 1,2-Fachen von K 8 oder auch die Zuflüsse, die über das 1,2-Fache von K 8 hinausgehen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Oktober 2011

Grundprinzip der Nachversteuerung ist die Tatsache, dass eine Erlöschungswirkung hinsichtlich der einzelnen Steueransprüche nur für die Vermögenswerte eintreten kann, die auch als Grundlage der Nachversteuerung dienen.

Wird für die Nachversteuerung das relevante Kapital als das 1,2-Fache des Kapitalbestandes vom 31. Dezember 2010 (K 8) angesetzt, bezieht sich die Erlöschungswirkung auch nur auf diesen Betrag. Dies gilt selbst dann, wenn der Kapitalbestand zum 31. Dezember 2012 (K 10) größer ist als das 1,2-Fache von K 8 und K 10 aus – möglicherweise unversteuerten – Kapitalzuflüssen gespeist wird. Damit soll verhindert werden, dass nach der Unterzeichnung des Abkommens Schwarzgeldbeträge allein deshalb in die Schweiz transferiert werden, um noch in den Anwendungsbereich der Einmalbesteuerung zu gelangen.

27. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie lässt sich das Bestehen und Wirken von systemischen Unternehmen, insbesondere systemischen Banken, mit den Prinzipien einer marktwirtschaftlichen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Oktober 2011

Das Ausscheiden von nicht mehr leistungsfähigen Marktteilnehmern aus dem Markt ist ein wesentlicher Grundsatz unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Dies gilt für alle Wirtschaftszweige, auch für Banken. Und in der Tat scheiden auch aus dem Bankensektor regelmäßig Institute aus. Allerdings hat der Finanzsektor insgesamt eine Schlüsselrolle für Volkswirtschaften. Auch deshalb nimmt der Staat in diesem Bereich eine regulierende Funktion wahr. Im Falle des Ausscheidens von Kreditinstituten, die bedingt durch ihre Entwicklung und die jeweils aktuellen Marktumstände von großer systemischer Bedeutung sind, kann es zu Marktverwerfungen kommen, die zu erheblichen Problemen zahlreicher weiterer Unternehmen und somit zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft führen können. Hier kann es in besonderen Marktsituationen auch Aufgabe des Staates sein, den Finanzmarkt zu stabilisieren und systemrelevante Institute vor einem Marktaustritt zu bewahren oder geordnet abzuwickeln und hierdurch höhere Wohlfahrtsverluste der Allgemeinheit zu vermeiden.

Grundsätzlich stellt die Systemrelevanz von Finanzinstituten jedoch eine Einschränkung des Funktionierens von Märkten dar. Es bleibt deshalb ein wichtiges Ziel der Regulierung, die Systemrelevanz von Finanzinstituten so weit wie möglich und antizipierbar zu reduzieren. Dazu wurden zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie in der Antwort zu Frage 28 dargestellt.

28. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Welche besonderen Probleme und Erwägungen sind für die deutsche Politik durch die Existenz von systemischen Banken in den letzten Jahren entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Oktober 2011

Die Bundesregierung und die übrigen europäischen Staats- und Regierungschefs haben auf dem Höhepunkt der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 die Zusicherung abgegeben, dass keine systemrelevante Bank insolvent werden sollte. Kreditinstitute, deren Instabilität aufgrund ihrer Größe und Verflechtung mit anderen Finanzunternehmen eine Bedrohung für die Stabilität des Finanzsystems darstellt, wurden unter Einsatz öffentlicher Mittel stabilisiert. Die Bundesregierung hat seither auf nationaler und internationaler Ebene Instrumente geschaffen bzw. auf deren Schaffung hingewirkt, mit denen der Schieflage von systemrelevanten Instituten vorgebeugt oder begegnet werden kann, ohne die Stabilität des Finanzmarktes zu gefährden.

Mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Restrukturierungsgesetz (BGBl. 2010 I S. 1900) hat der deutsche Gesetzgeber Instrumente geschaffen, die es ermöglichen, einzelne systemrelevante Kreditinstitute zu stabilisieren oder finanzmarktschonend im Rahmen eines geordneten Verfahrens zu restrukturieren, z. B. durch Übertragung der systemrelevanten Teile in eine Brückenbank. Zur Finanzierung

dieser Restrukturierungsmaßnahmen wurde der Restrukturierungsfonds geschaffen, der sich aus Beiträgen der Kreditinstitute finanziert. Allerdings sind diese Regelungen eher auf Einzelfälle in einer „normalen“ Marktsituation zugeschnitten. Es kann auch Situationen geben, in denen die Systembedrohung nicht von einem einzelnen Institut ausgeht, sondern von externen Faktoren abhängt, die Rückwirkungen auf den gesamten Bankensektor haben können. In solchen Fällen kann es erforderlich werden, breiter angelegte Interventionen durchzuführen. Die Bundesregierung hatte sich im Übrigen zusammen mit den anderen G20-Staats- und -Regierungschefs auf dem Gipfel in Pittsburgh im September 2009 dazu verpflichtet, geeignete und effektive Regeln für die Abwicklung großer, systemrelevanter Finanzinstitutionen (Systemically Important Financial Institutions, SIFIs) zu entwickeln.

Das Financial Stability Board (FSB) hat verschiedene Vorschläge zur Identifikation von global systemrelevanten Instituten, zu deren Kapitalausstattung und zur Aufsicht über solche Institute vorgelegt, über die die G20-Staats- und -Regierungschefs auf dem Gipfel in Cannes am 3./4. November 2011 beschließen werden.

Um die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsehern beim grenzübergreifenden Krisenmanagement zu stärken, wurden unter der Ägide des FSB zudem für die größten Bankengruppen Crisis Management Groups zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperation eingerichtet. Auch auf europäischer Ebene wird derzeit ein EU-Rahmenwerk für das grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor erarbeitet.

29. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Ist es die sogenannte Globalisierung, die die Politik dazu zwingt, die wettbewerbsverzerrende Macht der systemischen Banken zu tolerieren und deren Einfluss zu akzeptieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Oktober 2011

Gefährdungen der Finanzmarktstabilität bleiben in aller Regel nicht auf nationale Märkte beschränkt. Daher sind europäisch und international abgestimmte Maßnahmen erforderlich, um Krisen vorzubeugen und ihnen ggf. zu begegnen. Wie in der Antwort zu Frage 28 dargestellt, nimmt die Politik in diesem Rahmen Einfluss auf die erforderliche Regulierung des Finanzsystems und setzt Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs.

30. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Inwiefern erkennt die Bundesregierung an, dass es sich bei der von ihr im Zuge der Diskussionen um die sogenannte Hebelung der EFSF ins Spiel gebrachten (Teil-)Versicherung von Staatsanleihen (First Loss), welche am 26. Oktober 2011 auf dem Eurogipfel beschlossen werden soll, um ein neues Instrument handelt, in Anbetracht der Tatsache, dass eine (Teil-)Versicherung von Staatsanleihen im

EFSF-Rahmenvertrag, welcher in Artikel 2 alle der EFSF zur Verfügung stehenden Instrumente ausdrücklich benennt, schlichtweg nicht vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Oktober 2011

Zurzeit wird ein von der EFSF erstellter Entwurf von „terms of reference“ zur Ausgestaltung des bestehenden EFSF-Instrumentariums mit dem Ziel diskutiert, die Kapazität der EFSF zu maximieren. Der Entwurf dieser „terms of reference“ soll den Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober 2011 zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Entwurf sieht zwei grundsätzliche Optionen vor. Beiden Modellen ist gemeinsam, dass sie keine neuen Instrumente schaffen, sondern den möglichen Anwendungsbereich für das existierende EFSF-Instrumentarium beschreiben.

So steht es im Fall der Bereitstellung eines EFSF-Darlehens für einen Eurozonenmitgliedstaat diesem frei, einen Teil des Darlehens zur Absicherung seiner Staatsanleihen zu verwenden. Ein neues Instrument muss daher im Rahmen der EFSF nicht definiert werden.

Es gelten ferner die „üblichen“ Voraussetzungen wie der Abschluss eines „Memorandum of Understanding“ und eine entsprechende Konditionalität. Eine Änderung des EFSF-Rahmenvertrags oder des StabMechG ist nicht erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung der beiden Modelle muss im Einzelnen noch mit Marktteilnehmern und Ratingagenturen besprochen werden. Die „terms of reference“ stellen deshalb einen wichtigen Schritt dar; die Überführung in Leitlinien der EFSF ist aber erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die im Rahmen des Europäischen Rates am 26. Oktober 2011 avisierten Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone lassen das im StabMechG verbindlich geregelte Volumen der Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. Euro unberührt.

31. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) In welchem jährlichen Volumen und über welche Vertriebswege wurden verschiedene Typen von Bundeswertpapieren (insbesondere Bundesobligationen und Bundesanleihen) in den letzten fünf Jahren ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Oktober 2011

Die Emissionsvolumina der in den vergangenen fünf Jahren herausgegebenen Bundeswertpapiere ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

- in Mio. Euro -

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
Einmalemissionen	232.455	213.254	221.269	335.487	322.234
Bundesanleihen	57.000	49.000	49.000	55.736	70.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	9.000	6.000	7.000	5.000	11.000
Bundesobligationen	35.552	31.476	32.614	35.549	51.691
Bundesschatzanweisungen	60.000	56.000	59.000	64.000	74.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	70.903	70.778	73.656	175.201	115.543
Privatkundengeschäft	5.526	5.439	7.995	3.688	1.827
Bundesschatzbriefe	2.179	2.707	1.946	1.106	693
Finanzierungsschätze	2.899	2.209	1.954	693	430
Bundesobligationen	448	524	386	451	309
Tagesanleihe des Bundes		–	3.708	1.437	395

Die Emissionen von Bundesanleihen und Bundesobligationen erfolgten in einem elektronischen Auktionsverfahren über die der Bietergruppe Bundesemissionen angeschlossenen Kreditinstitute. An private Anleger wurden entweder über Kreditinstitute oder im Direktvertrieb über die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Auftrag und für Rechnung des Bundes Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, die Tagesanleihe des Bundes und Bundesobligationen verkauft.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, Bundesanleihen genauso wie Bundesobligationen gebührenfrei über die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH an Privatpersonen auszugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Oktober 2011

Der Direktvertrieb von Bundesanleihen an Privatanleger hätte eindeutige wirtschaftliche Nachteile für den Bund. Den bei einem Direktvertrieb und einer zugehörigen Wertpapiereinzelaufwicklung anfallenden Kosten stünde kein ausreichender Zinsvorteil des Bundes im Geschäft mit Privatanlegern gegenüber. Dies haben die Erfahrungen mit dem Direktvertrieb der Bundesobligationen gezeigt (siehe Antwort zu Frage 31).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Urteilen des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 28. Juni 2011 (EnVR 34/10, EnVR 48/10), insbesondere im Hinblick auf den sektoralen Produktivitätsfaktor für die anstehende Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Oktober 2011

Die Bundesregierung prüft, inwieweit der sog. sektorale Produktivitätsfaktor künftig entsprechend den Vorgaben des Bundesgerichtshofs rechtssicher gestaltet werden kann und wird zeitnah entsprechende gesetzliche Maßnahmen auf den Weg bringen.

34. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung einen Entwurf für eine novellierte ARegV vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Oktober 2011

Es wird angestrebt, die Novelle der ARegV bis zum Frühjahr 2012 abzuschließen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) plant, im November 2011 Eckpunkte zur Novelle vorzulegen.

35. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der Novelle der ARegV umzusetzen, um den im Zuge der Energiewende notwendigen Aus- und Umbau der Übertragungs- und Verteilnetze zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Oktober 2011

Die geplanten Maßnahmen wird das BMWi in den angekündigten Eckpunkten erläutern. Maßgeblich wird es darum gehen, die Liquidität der Netzbetreiber zu verbessern, um notwendige Investitionen bei großen Projekten (z. B. Offshore-Anbindungen) zu ermöglichen. Zudem sollen Nachsteuerungen, die zur rechtssicheren Gestaltung des sektoralen Produktivitätsfaktors erforderlich sind, vorgenommen werden.

36. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die genauen Inhalte der neuen Überprüfung, die die ISTec GmbH für das Kernkraftwerk Angra 3 im Hinblick auf die Katastrophe in Fukushima durchführt, insbesondere im Hinblick auf Erdbeben, Erdbeben, Überflutungen, die Stromversorgung im Katastrophenfall und die Evakuierungspläne (einschließlich Radius der Evakuierung), und wann wird das Gutachten an die Bundesregierung überreicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 21. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat über die Verlängerung der Grundsatzzusage für die Fertigstellung des Kernkraftwerks Angra 3 im Lichte der Ereignisse in Fukushima entschieden.

In diesem Zusammenhang fordert die Bundesregierung vom Antragsteller als Voraussetzung für eine endgültige Indeckungnahme des Geschäfts u. a. die Vorlage eines Gutachtens, in dem folgende Aspekte untersucht und bewertet werden sollen:

- Folgen eines (auslegungüberschreitenden) Erdbebens,
- Vorkehrungen gegen Hochwasser inklusive Bewertung der Auslegungsreserven,
- Ausfall von Stromversorgung und Wärmesenke,
- anlageninterner Notfallschutz zur Beherrschung von Störfällen,
- Verbesserung der Evakuierungsmöglichkeiten (etwa Evakuierungswege bzw. -radius, Notfallpläne),
- Ereignis Berg-/Erdrutsch.

Das Gutachten muss eine zufriedenstellende Bewertung des Bundes der genannten Aspekte zulassen.

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass das Gutachten Ende des Jahres 2011/Anfang des Jahres 2012 vorliegen wird.

37. Abgeordnete
Dorothee Menzner
(DIE LINKE.)
- Welche Forschungsprogramme des Bundes, die die Entwicklung und Förderung von Reaktortechnologie für die Kernspaltung bzw. die Kernfusion bezwecken, gibt es, und mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Programme jeweils ausgestattet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 25. Oktober 2011**

Es gibt kein Förderprogramm des Bundes für die Entwicklung neuer Reaktortechnologien für die Kernspaltung. Forschung und Entwick-

lung im Bereich der Kernfusion fördert die Bundesregierung im Rahmen des Energieforschungsprogramms. Im Jahr 2010 sind hierfür Mittel in Höhe von 131,031 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Dabei handelt es sich überwiegend um grundlegende Fragestellungen im Bereich der Plasmaphysik, aber auch um die Weiterentwicklung der Fusionstechnologie einschließlich der Materialentwicklung für zukünftige Fusionskraftwerke.

38. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Hat die Bundesregierung den von der Siemens AG beabsichtigten Ausbau eines Gaskraftwerkes in Syrien auf seine Vereinbarkeit mit den Regelungen des verhängten Embargos eingehend geprüft, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. Oktober 2011**

Der Ausbau eines Gaskraftwerks fällt nicht unter die güterbezogenen Sanktionen, die von der Europäischen Union (EU) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 gegen Syrien verhängt wurden. Unter diesem Gesichtspunkt besteht weder ein Verbot noch eine Genehmigungspflicht, die zu einer Antragstellung durch Siemens und zu einer Prüfung durch die zuständigen deutschen Behörden Anlass gäbe.

Siemens muss aber prüfen, ob durch den Ausbau des Gaskraftwerks Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen an Personen bereitgestellt würden, die in der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 mit Finanzsanktionen belegt wurden (gelistete Personen). Gegenüber gelisteten Personen gilt das sog. Bereitstellungsverbot (Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 442/2011). Diese Prüfung ist durch das Unternehmen selbst vorzunehmen, zumal die Bundesregierung keine Kenntnis hinsichtlich der syrischen Auftraggeber hat.

39. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Liegt der Bundesregierung ein Antrag zur Absicherung des geplanten Geschäfts von Siemens in Syrien mit Hermes-Bürgschaften vor, und wie beurteilt sie politisch die Fortsetzung des Geschäftsprojekts vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die VN dem syrischen Regime Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorwerfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. Oktober 2011**

Der Bundesregierung liegt kein Antrag zur Übernahme einer Exportkreditgarantie für den Ausbau eines Gaskraftwerks in Syrien vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

40. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl der Neuzugänge in die Erwerbsminderungsrente mit Rentenabschlägen absolut und prozentual, nach durchschnittlicher Abschlagshöhe und Abschlagsmonaten jeweils nach Geschlecht und alten/neuen Bundesländern von 2002 bis heute entwickelt, und wie würde sich die im Rahmen des Regierungsdialogs Rente avisierte Verlängerung der Zurechnungszeit in der Erwerbsminderungsrente auf die durchschnittliche Höhe der Zahlbeträge für Neuzugänge auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 26. Oktober 2011**

Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Neuzugänge in die Erwerbsminderungsrente mit Rentenabschlägen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden 2001 mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eingeführt. Danach wird die Erwerbsminderungsrente für jeden Monat des Rentenbeginns vor Vollendung des 63. Lebensjahres um 0,3 Prozent, höchstens aber um 10,8 Prozent gemindert. Mit den Abschlägen soll Ausweichreaktionen aus vorzeitigen Altersrenten, die nur unter Hinnahme von Abschlägen in Anspruch genommen werden können, entgegengewirkt werden. Um die Sicherungsfunktion der Erwerbsminderungsrenten für jüngere erwerbsgeminderte Versicherte zu erhalten, hat der Gesetzgeber zeitgleich mit der Einführung der Abschläge die sogenannte Zurechnungszeit ausgeweitet: Bei Eintritt der Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres werden die Versicherten bei der Berechnung ihrer Erwerbsminderungsrente so gestellt, als hätten sie bis zum vollendeten 60. Lebensjahr Rentenversicherungsbeiträge mit dem individuellen Durchschnittswert der bisher gezahlten Rentenversicherungsbeiträge gezahlt (nach dem vor 2001 geltenden Recht wurde die Zeit zwischen dem 55. und dem 60. Lebensjahr nur zu einem Drittel angerechnet). Dies bedeutet, dass jüngere Versicherte zwar die Abschläge tragen müssen, allerdings werden diese durch die Ausweitung der Zurechnungszeit (bei einem Renteneintritt vor Vollendung des 60. Lebensjahres) weitgehend kompensiert.

Nach dem Auslaufen von Übergangseffekten liegt die Anzahl der Abschlagsmonate seit 2005 bei rund 35 Monaten. Die durchschnittliche Höhe des Abschlags hat sich ebenfalls kaum verändert.

Die avisierte Verlängerung der Zurechnungszeit um 2 Jahre dürfte die Zahlbeträge bei Erwerbsminderungsrenten im Durchschnitt um rund 5 Prozent erhöhen.

Abschläge im Rentenzugang: Erwerbsminderungsrenten**Frauen**

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter: Erwerbsminderungsrentenzugänge mit Abschlägen			
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnitt- liche Anzahl der Abschlags- monate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in €/ Monat -
Alte Bundesländer					
2002	57.939	48.312	83,4%	12,75	25,19
2003	58.289	53.341	91,5%	23,53	49,19
2004	57.616	54.337	94,3%	32,33	69,35
2005	57.585	55.061	95,6%	34,57	74,12
2006	56.333	53.704	95,3%	34,95	74,86
2007	57.014	54.644	95,8%	35,15	74,17
2008	59.922	58.018	96,8%	35,28	74,16
2009	63.891	61.835	96,8%	35,20	73,94
2010	68.523	66.262	96,7%	35,15	73,87
Neue Bundesländer					
2002	15.365	12.934	84,2%	12,63	27,61
2003	15.593	14.430	92,5%	24,06	55,26
2004	15.244	14.425	94,6%	33,03	77,27
2005	15.019	14.451	96,2%	35,02	81,73
2006	14.196	13.565	95,6%	35,32	82,07
2007	15.066	14.406	95,6%	35,50	80,49
2008	14.894	14.458	97,1%	35,56	79,15
2009	16.811	16.327	97,1%	35,52	79,97
2010	17.466	16.804	96,2%	35,44	80,41
Deutschland					
2002	73.304	61.246	83,6%	12,72	25,70
2003	73.882	67.771	91,7%	23,64	50,46
2004	72.860	68.762	94,4%	32,48	71,00
2005	72.604	69.512	95,7%	34,66	75,67
2006	70.529	67.269	95,4%	35,03	76,34
2007	72.080	69.050	95,8%	35,23	75,51
2008	74.816	72.476	96,9%	35,33	75,10
2009	80.702	78.162	96,9%	35,27	75,19
2010	85.989	83.066	96,6%	35,20	75,14

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PVdR.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Erwerbsminderungsrenten**Männer**

Jahr	Renten wegen vermindelter Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter: Erwerbsminderungsrentenzugänge mit Abschlägen				
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in € / Monat -	
Alte Bundesländer						
2002	81.826	68.009	83,1%	12,60	30,88	
2003	79.699	72.269	90,7%	23,23	57,97	
2004	76.234	71.013	93,2%	31,87	79,73	
2005	72.080	68.068	94,4%	33,90	84,22	
2006	70.823	66.761	94,3%	33,82	83,10	
2007	70.419	66.800	94,9%	34,02	82,45	
2008	69.385	66.598	96,0%	34,15	80,88	
2009	71.857	69.201	96,3%	33,94	80,66	
2010	75.943	72.959	96,1%	33,84	79,90	
Neue Bundesländer						
2002	20.969	17.631	84,1%	12,95	28,77	
2003	20.780	18.826	90,6%	24,23	55,45	
2004	20.366	19.113	93,8%	32,67	73,76	
2005	19.276	18.311	95,0%	34,31	76,63	
2006	18.363	17.403	94,8%	34,75	77,47	
2007	19.016	18.064	95,0%	34,93	75,77	
2008	18.638	17.970	96,4%	35,08	74,05	
2009	20.469	19.783	96,6%	34,99	74,33	
2010	20.746	19.858	95,7%	34,79	74,20	
Deutschland						
2002	102.795	85.640	83,3%	12,67	30,46	
2003	100.479	91.095	90,7%	23,44	57,51	
2004	96.600	90.126	93,3%	32,04	78,52	
2005	91.356	86.379	94,6%	33,99	82,64	
2006	89.186	84.164	94,4%	34,02	82,03	
2007	89.435	84.864	94,9%	34,22	81,11	
2008	88.023	84.568	96,1%	34,35	79,44	
2009	92.326	88.984	96,4%	34,18	79,32	
2010	96.689	92.817	96,0%	34,05	78,72	

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PVdR.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

41. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu § 19 Absatz 6 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 13. Juli 2010 (Az. B 8 SO 13/09 R) die Befürchtung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, wonach ambulante Pflegedienste bei noch laufenden Antragsverfahren auf Hilfe zur Pflege im Zweifel nicht mehr in Vorleistung gehen, da sie befürchten, ein zu hohes wirtschaftliches Risiko einzugehen, und inwiefern bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung einer gesetzlichen Änderung des § 19 Absatz 6 SGB XII, um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch im Rahmen der Hilfe zur Pflege Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 26. Oktober 2011**

Der Gesetzgeber hat anlässlich der Einführung der Vorgängervorschrift des § 28 Absatz 2 des Bundessozialhilfegesetzes eine Wertung dahingehend getroffen, dass sowohl stationäre Einrichtungen als auch Pflegepersonen eines besonderen Schutzes bedürfen, wenn der Leistungsberechtigte verstirbt und im berechtigten Vertrauen auf die Leistungserbringung des Trägers der Sozialhilfe die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Ambulante Dienste wurden vom Gesetzgeber dagegen nicht als besonders schutzbedürftig eingestuft, um einen Anspruchsübergang und damit eine Durchbrechung des Grundsatzes „Keine Sozialhilfe für die Vergangenheit“ zu rechtfertigen. An dieser Wertung, die durch das Bundessozialgericht bestätigt wurde, hält die Bundesregierung fest, zumal auch aus der Praxis keine Erkenntnisse vorliegen, denenzufolge eine Leistung durch Dritte (z. B. ambulante Pflegedienste) unter Hinweis auf die Nichtanwendbarkeit des § 19 Absatz 6 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch verweigert worden wäre.

42. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Jobcenter haben so wie das Jobcenter Hannover nach Kenntnis der Bundesregierung falsch adressierte Briefe verschickt, so dass Leistungsempfänger andere Hilfebedürftige betreffende vertrauliche Unterlagen erhalten haben (siehe Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 13. Oktober 2011), und wie soll dies künftig verhindert bzw. es gewährleistet werden, dass Hilfebedürftige bei Fristversäumnissen aufgrund solcher Probleme keine Nachteile durch Sanktionen oder verspätete Zahlungen erleiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. Oktober 2011**

Nach Auskunft des Jobcenters Hannover sind im Jahr 2011 falsch versandte Poststücke im unteren einstelligen Bereich bekannt geworden. Das Jobcenter Hannover hat diese Einzelfälle zum Anlass genommen, den Postversand zu kontrollieren, um potentielle Fehlerquellen für die Zukunft auszuschließen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. in welchen anderen Jobcentern falsch adressierte Briefe verschickt wurden.

Soweit Leistungsberechtigte nachweisen können bzw. es sich aus den Akten ergibt, dass die betreffenden Schreiben aufgrund falscher Adressierung verspätet zugehen, wird der Verwaltungsakt erst mit diesem verspäteten Zugang wirksam bekannt gegeben (vgl. § 37 SGB X). Erst mit der rechtswirksamen Bekanntgabe beginnen auch die Rechtsmittelfristen, so dass dem betroffenen Bürger auch bei Bescheiden, die eine Sanktion zum Gegenstand haben, durch eine verspätete Zustellung keine Nachteile entstehen. Gehen Zahlungen nicht zum üblichen oder vorausgesagten Termin beim Leistungsbe-

rechtigten ein, sollte sich der Betroffene sofort mit seinem Jobcenter in Verbindung setzen, so dass gegebenenfalls fehlerhafte oder unterbliebene Zahlungsanweisungen unverzüglich korrigiert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

43. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, dass Landwirte, die in der Alterssicherung der Landwirte versichert sind, als Voraussetzung für eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ihren Hof vollständig abgeben müssen, obwohl eine teilweise Erwerbsminderung eine teilweise Erwerbstätigkeit nicht nur ermöglicht, sondern aufgrund niedrigerer Rentenzahlbeträge auch erforderlich macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 26. Oktober 2011

Mit dem am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde die bis dahin in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgte Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt. Die wesentlichen Teile der Regelungen wurden auch auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen, obwohl es in diesem Alterssicherungssystem zuvor die Unterscheidung in Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit nicht gab. Diese grundsätzliche Ausweitung des Leistungskataloges für die Alterssicherung der Landwirte muss aber vor dem Hintergrund gesehen werden, dass auch bei einer teilweisen Erwerbsminderungsrente die sonstigen Voraussetzungen, darunter auch das Hofabgabefordernis, erfüllt sein müssen.

Die Alterssicherung der Landwirte bietet eine Teilsicherung bei eingeschränktem Leistungsspektrum. Durch die teilweise Erwerbsminderungsrente ist es dabei nicht zu einer Teilsicherung in einem Teilsicherungssystem gekommen. Für die Beurteilung der verbliebenen Erwerbsfähigkeit wurde nämlich die konkrete Betrachtungsweise beibehalten. Das bedeutet für die in der Alterssicherung der Landwirte versicherten Landwirte:

- Kann ein Haupterwerbslandwirt bei einem Restleistungsvermögen von drei bis unter sechs Stunden täglich (teilweise erwerbsgemindert) seinen Betrieb weiterführen, besteht für ihn keine Veranlassung, einen Antrag auf Rente aus der Alterssicherung der Landwirte zu stellen. Die Einführung der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung stellt nämlich eine Erweiterung der Leistungen der Alterssicherung der Landwirte dar, die leistungsgeminderte Versicherte in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen.

- Ist er bei diesem Leistungsvermögen aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage, seine selbständige Tätigkeit auszuüben, kann im Rahmen der konkreten Betrachtungsweise davon ausgegangen werden, dass er das verbliebene Restleistungsvermögen nicht in Erwerbseinkommen umsetzen kann. Damit hat er die Voraussetzungen für eine arbeitsmarktbedingte volle Erwerbsminderungsrente erfüllt.
- Die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit schließt seit dem Inkrafttreten dieser Reform das Vorliegen von Erwerbsminderung nicht aus. Deshalb kann ein Nebenerwerbslandwirt eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten und sein landwirtschaftliches Unternehmen weiterbewirtschaften, sofern er nicht auch Rente aus der Alterssicherung der Landwirte in Anspruch nehmen will.

Schließlich wurden im Rahmen dieser Reform auch die Hinzuverdienstregelungen geändert. Da die Höhe der Renten aus der Alterssicherung der Landwirte als Folge des Einheitsbeitrages unabhängig von der Höhe des während des Erwerbslebens erzielten Einkommens ist, gelten für Bezieher einer Erwerbsminderungsrente aus der Alterssicherung der Landwirte Hinzuverdienstgrenzen, die der Höhe nach der Hinzuverdienstgrenze für Durchschnittsverdiener in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen. Hinzu kommt, dass bei dieser Hinzuverdienstgrenze Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, also insbesondere aus der Hofabgabe, unberücksichtigt bleiben.

Alles in allem stellt damit die Einführung einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung trotz des an die Hofabgabe gebundenen Anspruchs verglichen mit dem Rechtszustand bis zum 31. Dezember 2000 für die in der Alterssicherung der Landwirte abgesicherten Landwirte eine Begünstigung und keine Belastung dar. Dies wurde auch vom Bundessozialgericht mit Urteil vom 25. Februar 2010 – Az. B 10 LW 1/09 R – bestätigt.

44. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann der Anspruch auf eine von der Alterssicherung der Landwirte einmal gewährte Rente wegen teilweiser oder vollständiger Erwerbsminderung im Falle einer verbesserten Erwerbsfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt wieder ganz oder teilweise verfallen, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung das vor dem Hintergrund, dass Landwirte als Voraussetzung für den Bezug der Erwerbsminderungsrente verpflichtet waren, ihren Hof für den Bezug der Rente abzugeben und damit die Grundlage für ihre Erwerbstätigkeit als Landwirt nicht mehr gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 26. Oktober 2011**

Im Rahmen des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde in

der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen, dass Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in der Regel nur noch als Renten auf Zeit gewährt werden. Demgegenüber ist es in der Alterssicherung der Landwirte – auch mit Blick auf das Erfordernis der Hofabgabe – dabei geblieben, dass Renten wegen Erwerbsminderung als Renten auf unbestimmte Zeit gewährt werden. Zusätzlich wurde die Position der eine Rente wegen Erwerbsminderung begehrenden Landwirte inzwischen durch eine weitere Rechtsänderung insofern verbessert, dass die landwirtschaftlichen Alterskassen auf Antrag des Landwirts vor einer etwaigen Abgabe des Unternehmens der Landwirtschaft zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen für den geltend gemachten Anspruch erfüllt sind. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob bei dem Antragsteller eine teilweise Erwerbsminderung oder die Voraussetzungen für eine volle Erwerbsminderung vorliegen. Erst wenn diese Vorfrage zu einer Rentengewährung geklärt ist (ggf. auch in einem eigenständigen Rechtsbehelfs- oder Klageverfahren), muss sich der Landwirt entscheiden, ob er eine Rente aus der Alterssicherung der Landwirte in Anspruch nehmen will. Auch insoweit wurde die soziale Absicherung erwerbsgeminderter Landwirte in der Alterssicherung der Landwirte verbessert.

45. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bemisst sich die in der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung auf Seite 17 formulierte Obergrenze des Holzeinschlags von rd. 100 Mio. m³ pro Jahr („Die Holzernte wird maximal bis zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs gesteigert (Basis ist das Referenzszenario der Bundesregierung für die Klimaverhandlungen/rd. 100 Mio. m³ pro Jahr). Der Wald soll als CO₂-Senke erhalten bleiben.“) in Vorratsfestmetern oder in Erntefestmetern, und wie hoch sind derzeit der jährliche Holzzuwachs (in Vorratsfestmetern) und der Einschlag (in Vorratsfestmetern und in Erntefestmetern) in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 26. Oktober 2011

Über die Rohholzpotenziale in den deutschen Wäldern gibt die Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung (WEHAM) Auskunft. Diese wurde zuletzt aufgrund der Inventurstudie 2008 aktualisiert. Danach beträgt das Rohholzpotenzial nach dem Basisszenario für den Zeitraum 2011 bis 2020 rd. 101 Mio. m³ Vorratsfestmeter pro Jahr oder rd. 80 Mio. Erntefestmeter pro Jahr.

Die Waldstrategie empfiehlt vor dem Hintergrund, die bestehenden, nachhaltig nutzbaren Rohstoffpotenziale aufgrund der positiven Umwelt- und Klimaschutzeffekte der Holzverwendung unter Wahrung der Nachhaltigkeit auszuschöpfen, damit der Wald als CO₂-Senke erhalten bleibt.

Die Zahl 100 Mio. m³ in der Waldstrategie bezieht sich auf Vorratsfestmeter. Sie wurde bewusst in Klammern gesetzt, da die konkrete Einhaltung der Nachhaltigkeit der Holznutzung letztlich auf der je-

weiligen einzelbetrieblichen Ausgangssituation, deren spezifischen Planungen und Entscheidungen beruht. So werden auf Grundlage sogenannter Forsteinrichtungswerke (Planungszeitraum 10 Jahre) oder betrieblicher Gutachten, die die jeweiligen Naturaldaten (Standort, Baumarten, Alter, Flächenverteilung etc.) des Einzelbetriebes berücksichtigen, die entsprechenden Nachhaltigkeitsätze festgelegt.

Der tatsächliche jährliche Holzeinschlag unterliegt dabei Schwankungen: Sie resultieren aus der jeweiligen Marktlage, evtl. Schadereignissen (Sturmwurf, Schneebruch), der aktuellen Eigentümerzielsetzung (Waldumbau, Risikominimierung). Für die zurückliegenden Jahre lag der Rohholzeinschlag unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen bislang unter diesem rechnerischen Wert. Der für Deutschland statistisch erfasste Holzeinschlag der vergangenen 5 Jahre lag im Schnitt bei rd. 60 Mio. Erntefestmetern pro Jahr. Die Angaben entstammen der amtlichen Holzeinschlagstatistik, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemäß den Angaben der statistischen Landesämter veröffentlicht.

46. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung das am 12. Oktober 2011 in Frankreich zum Schutz von Kindern beschlossene gesetzliche Verbot von Bisphenol A für alle Lebensmittelverpackungen, und plant die Bundesregierung, dem französischen Beispiel noch im Jahr 2011 zu folgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 27. Oktober 2011

Frankreich hat am 19. Oktober 2011 einen Gesetzentwurf an die Europäische Kommission notifiziert, der ein Verwendungsverbot von Bisphenol A (BPA) für sämtliche Lebensmittelkontaktmaterialien ab dem 1. Januar 2014 vorsieht. Für Lebensmittelkontaktmaterialien, die für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt sind, soll dieses Verbot bereits ab dem 1. Januar 2013 gelten. Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Verbote alle unter Verwendung von BPA hergestellten Verpackungen mit einem Hinweis zu kennzeichnen sind, mit dem vor dem Verzehr entsprechender verpackter Lebensmittel durch Schwangere und Kinder unter drei Jahren gewarnt wird.

Frankreich begründet das Gesetzesprojekt mit kürzlich vorgelegten neuen Studien der französischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Arbeitsschutz (ANSES). Nach Auffassung der ANSES sei nicht ausgeschlossen, dass bereits kleinste Mengen an BPA die Gesundheit von Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern nachteilig beeinflussen könnten.

Aufgrund der Notifizierung ist die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von der Europäischen Kommission gebeten worden, die Ergebnisse der ANSES-Studien und die Angemessenheit der französischen Maßnahmen zu prüfen. Die Stellungnahme der EFSA wird voraussichtlich Ende November 2011 verfügbar sein.

Die EFSA-Stellungnahme bleibt abzuwarten, bevor ein möglicher weitergehender Handlungsbedarf im Risikomanagement geprüft werden kann. Für Säuglingstrinkflaschen aus Kunststoff ist BPA seit dem 1. Juni 2011 EU-weit verboten.

47. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbrauchern von Resistenzen bei der Verwendung des Antipilzmittels Natamycin (E 235), und unterstützt sie ein Verwendungsverbot in Lebensmitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 27. Oktober 2011**

Natamycin ist als Konservierungsmittel nur zur Oberflächenbehandlung von Hartkäse, Schnittkäse und halbfestem Schnittkäse sowie getrockneten, gepökelten Würsten zugelassen. Der Zusatz darf nicht mehr als 1 mg/dm² Oberfläche betragen. Natamycin darf 5 mm unter der Oberfläche nicht nachweisbar sein. Diese Zulassung beruht auf EU-Recht.

Natamycin ist bei vorverpackten Lebensmitteln nach den Vorschriften der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung in der Zutatenliste anzugeben. Bei so genannten losen Lebensmitteln muss auf die Verpackung von Konservierungsmitteln wie Natamycin durch die Angabe „mit Konservierungsstoff“ oder „konserviert“ hingewiesen werden (z. B. an der Käsetheke).

Die EFSA hat Natamycin letztmalig im Jahr 2009 bewertet. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, dass bei dem dargestellten Zulassungsumfang keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Verwendung von Natamycin bestehen. Die Behörde kam ferner zu dem Schluss, dass aufgrund der Verwendung von Natamycin in dem dargestellten Umfang keine Bedenken in Bezug auf die Auslösung einer Antibiotikaresistenz bestehen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verwendung von Natamycin als Lebensmittelzusatzstoff.

48. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von foodwatch (siehe z. B. den Artikel der Berliner Zeitung vom 19. Oktober 2011 mit dem Titel „Hungermacher Ackermann“ und die TV-Sendung Frontal 21 vom 18. Oktober 2011 mit dem Titel „Geschäfte mit dem Hunger“) sowie die Kritik von MISEREOR (Berliner Zeitung vom 8. Oktober 2011), dass die Spekulation mit Nahrungsmitteln drastisch zugenommen hat und die Politik „nur den Tanzbären der Banken“ bei der Frage nach einer Regulierung der Spekulation mit Rohstoffen gäbe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 28. Oktober 2011**

Die Bundesregierung befasst sich eingehend mit den Entwicklungen auf den Märkten für Agrarrohstoffe und möglichen Konsequenzen für die Preisentwicklung von Lebensmitteln. In diesem Zusammenhang ist z. B. das Positionspapier des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zu „Preisvolatilität und Spekulation auf den Märkten für Agrarrohstoffe“ vom 8. Juli 2011 zu nennen, in dem u. a. auch auf den möglichen Einfluss von Spekulation auf die Preisbildung eingegangen wird. Im Gegensatz zu den in der Frage genannten Kritikern besteht seitens der Bundesregierung Einvernehmen, dass die fundamentalen Entwicklungen (Angebot, Nachfrage, Missernten, Lagerbestände) die auslösenden Faktoren für Preisschwankungen auf den Agrarmärkten sind. Es ist eine zunehmende Aktivität von Finanzinvestoren auf den Märkten für Agrarrohstoffderivate zu beobachten. Da die Märkte für Agrarrohstoffe und deren Derivate zunehmend internationale Märkte sind, sind international verbindliche und einheitliche Rahmenbedingungen anzustreben. So war das Thema auf Initiative der Bundesministerin Ilse Aigner Gegenstand des Agrarministertreffens im Januar 2011 in Berlin. Auch die G20-Staaten behandeln das Thema an zentraler Stelle. So haben die G20-Agrarminister bei ihrem Treffen im Juni 2011 in Paris den „Action Plan on food price volatility und agriculture“ verabschiedet. All diese Aktivitäten werden in die Beratungen des Gipfeltreffens der Regierungschefs Anfang November 2011 in Cannes einfließen.

Dass die Bundesregierung aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der zugrunde liegenden Sachverhalte nicht zu den gleichen Schlussfolgerungen kommt, wie von den in der Frage genannten Organisationen gefordert, ist naheliegend und der zitierte Vergleich daher absurd.

49. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Spekulation einzudämmen, und wie beurteilt sie insbesondere die Vorschläge von foodwatch, institutionelle Investoren von dieser Spekulation auszuschließen und Publikumsfonds für Agrar- und Energierohstoffe zu verbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 28. Oktober 2011**

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der G20, den weltweiten Warenterminhandel strenger zu regulieren, um übermäßige Preisschwankungen an Rohstoffmärkten, die nicht durch fundamentale Marktentwicklungen begründet sind, einzudämmen. Dabei geht es insbesondere darum, die Markttransparenz zu erhöhen und Marktmissbrauch zu verhindern. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der Märkte zu stärken und verlässliche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Dies ist auch im Interesse aller Konsumenten. Wir unterstützen die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Regulierung der europäischen Warenterminmärkte: Neben der Verordnung über OTC-Derivate (OTC: over the counter)

enthalten auch die am 20. Oktober 2011 veröffentlichten Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Marktmissbrauchsrichtlinie II und zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (MiFID) eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch und Verbesserung der Transparenz im Waretermingeschäft.

50. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung aktuelle Erkenntnisse darüber vor, wie die Dioxinverunreinigung in Fettsäuren im Tierfutter Anfang des Jahres 2011 entstanden ist, und bei welchen Firmen in der Lieferkette können wahrscheinliche Ursachen gelegen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 26. Oktober 2011

Als Ursache für die Einträge von Dioxin in Tierfutter am Anfang des Jahres 2011 wurde die Verwendung von Fettsäuren, die bei der Biodieselherstellung als Nebenprodukt anfallen, für die Herstellung von Futterfett ermittelt.

Die Untersuchungen zu den Sachverhalten durch die zuständigen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachungsbehörden sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung abgeschlossen. Leider konnte die Ursache des Dioxineintrages in die kontaminierten Fettsäuren nicht geklärt werden. Die Experten gehen nach wie vor davon aus, dass der Eintrag entweder mit dem Ausgangsmaterial für die Biodieselherstellung oder mit den verwendeten Verarbeitungshilfsstoffen (z. B. Filter) erfolgte und der Herstellungsprozess möglicherweise zusätzlich eine Änderung des Dioxinkongenerenmusters bewirkte.

51. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD)
- Welche Schlüsse für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zieht die Bundesregierung aus einer Warnung von foodwatch vor Antipilzmitteln in Käserinde (www.foodwatch.de vom 5. Oktober 2011), und sind Maßnahmen gegen die weitere Verwendung von Natamycin bei Lebensmitteln geplant, so wie es das Bundesinstitut für Risikobewertung bereits 2003 empfohlen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 26. Oktober 2011

Natamycin ist als Konservierungsmittel nur zur Oberflächenbehandlung von Hartkäse, Schnittkäse und halbfestem Schnittkäse sowie getrockneten, gepökelten Würsten zugelassen. Der Zusatz darf nicht mehr als 1 mg/dm² Oberfläche betragen. Natamycin darf 5 mm unter der Oberfläche nicht nachweisbar sein. Diese Zulassung beruht auf EU-Recht.

Natamycin ist bei vorverpackten Lebensmitteln nach den Vorschriften der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung in der Zutatenliste anzugeben. Bei so genannten losen Lebensmitteln muss auf die Ver-

wendung von Konservierungsmitteln wie Natamycin durch die Angabe „mit Konservierungsstoff“ oder „konserviert“ hingewiesen werden (z. B. an der Käsetheke).

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat Natamycin letztmalig im Jahr 2009 bewertet. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, dass bei dem dargestellten Zulassungsumfang keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Verwendung von Natamycin bestehen. Die Behörde kam ferner zu dem Schluss, dass aufgrund der Verwendung von Natamycin in dem dargestellten Umfang keine Bedenken in Bezug auf die Auslösung einer Antibiotikaresistenz bestehen.

Aus Sicht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) bestehen keine Divergenzen zwischen der eigenen Bewertung und der von der EFSA vorgenommenen Bewertung. Das BfR hatte in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2003 lediglich aus Gründen der Vorsorge darauf hingewiesen, dass bei mit Natamycin behandelten Produkten vor dem Verzehr mit Rinde bzw. die äußere Schicht bis zu einer Tiefe von ca. 5 mm entfernt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verwendung von Natamycin als Lebensmittelzusatzstoff.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Wie viele zivilberufliche Ausbildungsplätze gibt es derzeit in der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 27. Oktober 2011

In der Bundeswehr gibt es mit Stand 15. Oktober 2011 insgesamt 5 297 zivilberufliche Ausbildungsplätze.

53. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Wie viele Auszubildende werden nach Abschluss ihrer Ausbildung durch die zivile Wehrverwaltung übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. Oktober 2011**

Über das Angebot einer attraktiven und qualitativ hochwertigen eigenen Ausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen wird ein entscheidender Beitrag für eine fachlich qualifizierte Nachwuchsgewinnung im militärischen und im zivilen Bereich der Bundeswehr geleistet.

Im Jahr 2010 konnten von den erfolgreichen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen einer Berufsausbildung in der Bundeswehr rund 42 Prozent unmittelbar übernommen werden (davon 10 Prozent befristet, 19 Prozent unbefristet und 13 Prozent als Soldat und Soldatin auf Zeit). Darüber hinaus nahmen 45 Prozent der ehemaligen Auszubildenden das Angebot einer Überbrückungsbeschäftigung, z. B. bis zum Besuch einer weiterführenden Schule bzw. bis zum Beginn eines Studiums, an.

54. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Wie hoch ist der Ausbildungsbedarf der zivilen Wehrverwaltung in der neuen Struktur der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. Oktober 2011**

Die Frage zum künftigen zivilen Ausbildungsbedarf der Bundeswehr leitet sich aus den jüngsten Strukturentscheidungen des Bundesministers der Verteidigung ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

Die Bundeswehr sieht unabhängig von den neuen Strukturen angesichts der demographischen Entwicklung und des bereits heute existierenden Fachkräftemangels die hochwertige Berufsausbildung junger Menschen und ihre Weiterentwicklung, ggf. mit einem Studium und einer beruflichen Anschlussperspektive in der Bundeswehr, als eine Säule der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem zivilem und militärischem Personal an.

55. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Wie viele Ausbildungsplätze in der zivilen Wehrverwaltung wird die Bundeswehr zukünftig anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. Oktober 2011**

Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ – dem sogenannten Ausbildungspakt – haben

sich die Wirtschaft und die Bundesregierung zunächst bis 2014 gemeinsam und verbindlich verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Die Bundesregierung hat dazu eine Ausbildungsquote von 7 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten für die Zahl der Ausbildungsplätze in den jeweiligen Ressorts festgelegt; dies sind für die Bundeswehr bis 2014 jährlich prognostisch rd. 1 300 zivile Ausbildungsplätze.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

56. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit wie viel Geld unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Wettbewerb „Augen auf: Demokratie stärken – (Links)Extremismus verhindern“ der Zeitbild Stiftung, und nach welchen Kriterien werden die Projekte, die letztlich gefördert werden, ausgesucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 28. Oktober 2011

Der Wettbewerb „Augen auf: Demokratie stärken – (Links)Extremismus verhindern“ wurde mit einer Summe von 138 435 Euro gefördert. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Basis der Leitlinien des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Umsetzung des Bundesprogramms ‚Demokratie stärken‘“ auf Bundestagsdrucksache 17/5329 verwiesen.

57. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche „Extremismus-Experten und Pädagogen“ (dpa-Meldung vom 17. Oktober 2011) sitzen in der Jury des Wettbewerbs, und warum ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Meinung, dass das Bild eines Blumen werfenden Menschen des Künstlers „Banksy“ ein linksextremistisches Symbol ist, wie durch die Graphik auf dem Banner zum Wettbewerb suggeriert wird (www.zeitbild-stiftung.de/augen_auf_gegen_extremismus.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. Oktober 2011**

Die Jury wird derzeit noch zusammengestellt und wird sich aus Wissenschaftlern aus Hochschulen, Referenten aus Landeszentralen für politische Bildung, Fachlehrern für den Politikunterricht sowie Fachleuten für Lehrerbildung zusammensetzen.

Die graphische Gestaltung ist Sache des Zuwendungsempfängers und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht bewertet.

58. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Überwachung öffentlicher Plätze“, wie durch die Graphik „Stop Control“ auf der Titelseite der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Septemбераusgabe der Broschüre der Zeitbild Stiftung aus dem Jahr 2011 (www.zeitbild-stiftung.de/demokratie_starken_linksextremismus_verhindern.html) suggeriert wird, ein Indiz für linksextremistische Ideologie darstellt, und wenn ja, wie begründet sie dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. Oktober 2011**

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Überwachung öffentlicher Plätze“ ist kein Indiz für Linksextremismus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen.

59. Abgeordneter **Till Seiler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Maßnahmen plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach dem Auslaufen des Programms „Perspektiven für junge Menschen – gemeinsam gegen Abwanderung“, gezielt Jugendliche im ländlichen Raum der ostdeutschen Bundesländer zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. Oktober 2011**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Verbesserung der Chancen und Perspektiven für junge Menschen in Ostdeutschland – Sicherstellung des wirtschaftlichen Aufholprozesses“ auf Bundestagsdrucksache 17/2648 (besonders zu Frage 25) ausgeführt, ist das Projekt „Koordinierungsstelle Perspektiven

für junge Menschen“ planmäßig am 31. Dezember 2010 ausgelaufen. Im Haushaltsjahr 2011 unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Verstetigungsprojekt „Perspektiven gegen die Abwanderung junger Menschen“ in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern (BMI). Ziel dieser Übergangsförderung ist es, die Nachhaltigkeit und Verstetigung der durchgeführten und angestoßenen Maßnahmen zu sichern. Die Förderung ist von Beginn an bis zum 31. Dezember 2011 befristet gewesen, eine Weiterförderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) ist nicht vorgesehen.

Ergebnisse des Projektes werden u. a. durch das BMI bei der Unterstützung der neuen Bundesländer bei der Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere im ländlichen ostdeutschen Raum unter Berücksichtigung des demographischen Wandels aufgegriffen.

Das BMFSFJ fördert in seiner Verantwortung Maßnahmen für junge Menschen im Bundesgebiet als Ganzes. Eine direkte Fokussierung auf einzelne Regionen findet nicht statt. Gleichwohl werden Maßnahmen vor Ort auch in den neuen Bundesländern unterstützt. So zielt die Initiative „JUGEND STÄRKEN“, bestehend aus den ESF-Programmen (ESF: Europäischer Sozialfonds) „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „Aktiv in der Region“ und den aus Bundesmitteln finanzierten Jugendmigrationsdiensten auch darauf ab, Jugendliche im ländlichen Raum der ostdeutschen Bundesländer zu fördern. Sie verfügt über ein flächendeckendes Netzwerk an Angeboten und Strukturen an bundesweit mehr als 800 Standorten, davon sind allein ca. 200 in den neuen Ländern. Durch Bündelung und Schärfung der BMFSFJ-Programme sowie eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote soll die Integration junger Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf verbessert werden. Dieser Übergang ist ein wichtiger Baustein, um Jugendliche in der Region zu halten und ihnen vor Ort einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

60. Abgeordneter
Dr. Peter Tauber
(CDU/CSU) Welche Träger von Modellprojekten zur Rechtsextremismusprävention wurden für die neue Förderphase mit welchen Projekten ausgewählt?
61. Abgeordneter
Dr. Peter Tauber
(CDU/CSU) Welche Summen wurden für die einzelnen Projekte bewilligt, und sind unter diesen Trägern sogenannte parteinahe Stiftungen oder Kinder- und Jugendverbände, die Parteien nahe stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. Oktober 2011**

Die Fragen 60 und 61 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden 52 Modellprojekte im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zur Förderung ausgewählt. Davon haben 48 Träger von Modellprojekten bisher einen Antrag eingereicht und einen Zuwendungsbescheid erhalten. Vier Modellprojekte befinden sich noch in der Antragsphase. Die Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen sind der folgenden Liste zu entnehmen (Stand 15. Oktober 2011):

Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Zuwendungshöhe	Bewilligungszeitraum
Treibhaus e.V.	Encuento - Stark in Gesellschaft	68.963,87 €	01.03.2011-31.12.2011
Stiftung Sozialpädagogisches Institut "Walter May" (SPI)	Vielfalt gestaltet Grundschule	46.264,59 €	01.03.2011-31.12.2011
Förderverein JVA Holzstraße e.V.	Die Werft - Kulturelle Arbeit und Integration	83.333,33 €	01.03.2011-31.12.2011
Gesicht zeigen! Für ein welt-offenes Deutschland e.V.	Wir sind Ihr seid Uns werden Alle	36.475,00 €	01.03.2011-31.12.2011
Anne Frank Zentrum	Ausstellungs- und Bot-schafterprojekt "Anne Frank und wir"	168.000,00 €	01.02.2011-31.12.2011
Miphgasch / Begegnung e.V.	Gemeinsam Geschichte schreiben. Didaktische Materialien für interkultu-relles historisches Lernen	28.817,73 €	15.03.2011-31.12.2011
Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	B.u.S. - Bildung und Spaß	79.267,29 €	01.03.2011-31.12.2011
Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.	Rollenwechsel	56.850,00 €	01.04.2011-31.12.2011
Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.	Online-Beratung als Form der qualifizierten Elternarbeit. Neue Methoden zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus	53.372,33 €	01.02.2011-31.12.2011
CJD Waren (Müritz)	"A-Ja!" Akzeptierende Jugendarbeit im LK Güst-row	85.662,60 €	01.03.2011-31.12.2011

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)	Perspektivwechsel - Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit	100.000,00 €	01.02.2011-31.12.2011
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e.V.)	Anerkennen, Auseinandersetzen, Begegnen-präventive pädagogische Konzepte gegen Antisemitismus für die Migrationsgesellschaft	99.162,20 €	01.03.2011-31.12.2011
Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	Gemeinsam engagiert und kreativ: präventiver Umgang mit der Ethnisierung von Konflikten	90.000,00 €	01.03.2011-31.12.2011
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	Vielfalt nutzen. Diversity Management an Grundschulen in Sachsen-Anhalt	57.632,00 €	01.04.2011-31.12.2011
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - Jugend Museum Schöneberg	Heimat Berlin - Migrationsgeschichte für Kinder	63.500,00 €	01.04.2011-31.12.2011
Culture Interactive e.V.	Handlungskonzept für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen im ländlichen Raum in Ostdeutschland	91.398,55 €	01.04.2011-31.12.2011
Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.	SEMInar_Pro	46.182,62 €	01.04.2011-31.12.2011
Amadeu Antonio Stiftung	Netz 2.0 gegen Nazis	75.000,00 €	01.04.2011-31.12.2011
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH ARUG Braunschweig	Zentrum für demokratische Bildung. Demokratiepädagogik in Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft	79.166,00 €	15.03.2011-31.12.2011
Sportjugend Hessen	Erlebniswelt Sport	68.415,00 €	01.04.2011-31.12.2011
Jugendhilfe Göttingen	Kiss - Kinder in Schule und Sozialraum	78.788,93 €	01.04.2011-31.12.2011

Jugendstiftung Baden-Württemberg	Community 2.1	72.058,00 €	01.04.2011- 31.12.2011
ver.di Jugendbildungsstätte Konradshöhe e.V	"Film ab!" Medienseminare gegen Antisemitismus	35.664,64 €	01.04.2011- 31.12.2011
Archiv der Jugendkulturen e.V.	New Faces	75.000,00 €	01.04.2011- 31.12.2011
Archiv der Jugendkulturen e.V.	Zeitmaschine bauen	75.000,00 €	01.04.2011- 31.12.2011
Alte Feuerwache e.V.	Mehrheit sucht Minderheit sucht Mehrheit	34.487,78 €	01.04.2011- 31.12.2011
Deto e.V.	cogOS	46.170,00 €	01.04.2011- 31.12.2011
Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. an der Uni Duisburg-Essen	Ethnisierung von Religion und Kultur in der Integrationsgesellschaft	73.755,00 €	01.04.2011- 31.12.2011
Hallisches Institut für Medien an der Martin-Luther-Universität	Your History- Mehr Wissen über den Holocaust für Kinder und Jugendliche	74.600,00 €	01.04.2011- 31.12.2011
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP	MAPs-Midiale Aktionsprojekte gegen Rechtsextremismus, - Motivation, Aktion, Präsentation- Mitmachen- Aktiv sein-Preisgeben	77.137,18 €	01.04.2011- 31.12.2011
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.	Einrichtungsspezifische Strategien zur sozialraum-orientierten Bearbeitung von Antisemitismus in der Jugendarbeit	22.939,44 €	01.07.2011- 31.12.2011
AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.	Freiheit und Toleranz leben- Interkulturelle Kompetenz und Wertvermittlung in Kindertageseinrichtungen der AWO	25.667,44 €	01.07.2011 - 31.12.2011

Institut für Medienpädagogik des JFF e.V.	KAJUTO - Kampagne von Jugendlichen für Toleranz	20.844,51 €	01.07.2011 - 31.12.2011
Multikulturelles Forum e.V.	Hallo! Shalom! Selam! Privjet! - Gemeinsam gegen Vorurteile	66.467,04 €	01.05.2011 - 31.12.2011
Arbeitsgemeinschaften Jugendfreizeitstätten (AGJF)	Mut vor Ort - Arbeit mit Rechten, Jungen und Mädchen	45.248,50 €	01.05.2011 - 31.12.2011
SJD-Die Falken, OV Merckstein	Integration vor Ort	25.750,00 €	01.08.2011 - 31.12.2011
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	"Holocaust vor Ort - Stadtgeschichte und Vernichtung", MP für ein zeitgemäßes Bildungskonzept zum Holocaust	25.937,72 €	01.08.2011 - 31.12.2011
FIPP e.V. Fortbildungsinstitut für pädagogische Praxis	"Vielfalt! - Grundschule als Ort für ein demokratisches Miteinander"	63.759,37 €	01.05.2011 - 31.12.2011
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO)	Modell eines gemeinsamen Bildungstages als Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in kulturell heterogenen Grundschulen	41.666,67 €	01.08.2011 - 31.12.2011
Internationaler Bund Verbund Hessen	Integration durch Mentoring und demokratische Beteiligung	28.814,00 €	01.06.2011 - 31.12.2011
Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.	respekt:leben - respektvoll im Landkreis Böblingen zusammenleben	67.000,00 €	01.05.2011 - 31.12.2011

Arbeit und Leben Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V.	Ino & Kivi (In statt Out - Kinder für Vielfalt)	42.067,71 €	01.06.2011-31.12.2011
AWO Solingen Arbeit& Qualifizierung	Nachbar?-Machbar? Ein Mediatorenprogramm zur Stadtteilbezogenen Konfliktvermittlung	13.188,50 €	01.09.2011-31.12.2011
Multilateral academy ggmbh	Dortmund den Dortmundern - Wem gehört die Stadt?	15.860,00 €	01.09.2011-31.12.2011
Lidice Haus, Jugendbildungsstätte	Rechte Jungs, rechte Mädchen - ratlose Eltern - Beratung von Eltern und Angehörigen rechtsextremer Jugendlicher	22.555,60 €	01.05.2011-31.12.2011
Drudel 11 e.V.	OBJEKTIV - Vorurteilsreduzierte Bildungsprogramme für Jugendliche	16.287,79	01.10.2011-31.12.2011
Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein	Vielfalt leben lernen	14.000,00	01.10.2011-31.12.2011
Dissens e.V.	Geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jungen und Mädchen	13.287,81	15.10.2011-31.12.2011
gabb Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH	Vie.Le.	Antragsverfahren läuft	geplant 01.11.2011-31.12.2011
FU Berlin/cedis	Videointerviews mit Überlebenden des Holocaust	Antragsverfahren läuft	geplant 01.11.2011-31.12.2011
AWO Solingen e.V.	Fit für Vielfalt	Antragsverfahren läuft	geplant 01.11.2011-31.12.2011

Zukunftsbau GmbH	Ich kann was, was Du nicht siehst!	Antragsverfahren läuft	geplant 01.01.2012- 31.12.2012
------------------	------------------------------------	------------------------	--------------------------------------

Die Übersicht verdeutlicht, dass sich unter diesen Projekten Träger sogenannter parteinaher Stiftungen oder von Kinder- und Jugendverbänden befinden, die Parteien nahestehen. Dazu gehören die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken und die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg.

62. Abgeordneter
Dr. Peter Tauber
(CDU/CSU)
- Gab es bereits seit Beginn der Rechtsextremismuspräventionsarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sogenannte parteinahe Stiftungen oder Kinder- und Jugendverbände, die Parteien nahestehen, die aus den Programmen gefördert werden (bitte aufschlüsseln nach Trägern, Förderzeitraum und Fördersumme sowie Gesamtsumme für die jeweiligen Träger)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. Oktober 2011**

Im Aktionsprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ wurden die folgenden Projekte der Heinrich-Böll-Stiftung, der Jakob-Kaiser-Stiftung und der Sozialistischen Jugend – Die Falken gefördert:

Projektträger	Projektname	Projektbeginn	Projektende	Zuwendung
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	Bunt statt braun	01.08.2001	31.07.2004	14.316,17 €
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	Zeitzeugengespräche	21.10.2002	29.11.2002	2.690,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	Bunt statt braun	01.01.2002	31.07.2004	23.544,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	Bunt statt Braun - Gemeinsam für Zivilcourage	01.05.2003	31.12.2005	26.967,21 €
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	Bunt statt Braun - Gemein- sam für Zivilcourage	01.01.2004	31.12.2005	34.681,78 €
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	Bunt statt Braun - Gemein- sam für Zivilcourage	01.01.2005	31.12.2005	25.791,00 €

Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg	Grenzen überwinden - Partizipation stärken	01.05.2006	31.12.2006	33.000,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt	Amo-Woche 2003	01.05.2003	31.07.2003	1.300,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt	Schwarzblende	16.03.2004	16.07.2004	2.000,00 €
Jakob-Kaiser-Stiftung e.V.	"Arbeit - Leben - Europa"	01.10.2003	31.12.2003	6.000,00 €
Jugendhaus Rosswein - Die Falken e.V.	Zeitsprünge	15.04.2005	31.12.2005	2.480,00 €
SJD - Die Falken KV Hoyerswerda	Projektschultage in Hoyerswerda und Umgebung	21.09.2001	20.12.2001	6.186,63 €
SJD - Die Falken KV Hoyerswerda	Projekttag in Hoyerswerda und Umgebung (Oberlausitz)	01.08.2002	31.12.2002	8.054,00 €
SJD - Die Falken KV Leipzig	Projektschultage in Leipzig und Leipziger Land "Für Demokratie Courage zeigen"	20.09.2001	18.12.2001	14.622,95 €
SJD - Die Falken KV Leipzig	Projekttag in Leipzig und Umgebung	01.10.2002	31.12.2002	8.235,00 €
SJD - Die Falken KV Leipzig	Projekttag in Leipzig und Umgebung "Für Demokratie Courage zeigen"	01.08.2003	31.12.2003	10.283,00 €
SJD - Die Falken KV Leipzig	Projekttag in Leipzig und Umgebung "Für Demokratie Courage zeigen"	01.08.2004	31.12.2004	6.932,00 €
SJD - Die Falken KV Nordhausen	Internationale Wanderausstellung "Anne Frank - eine Geschichte für heute"	19.02.2002	24.03.2002	3.650,00 €
SJD - Die Falken LV Berlin e.V.	kidsCourage	07.10.2002	31.12.2002	10.795,00 €
SJD - Die Falken LV Berlin e.V.	KidsCourage	01.05.2003	31.12.2004	29.454,00 €
SJD - Die Falken LV Berlin e.V.	KidsCourage	15.03.2004	31.12.2005	23.311,00 €
SJD - Die Falken LV Berlin e.V.	KidsCourage	01.01.2005	31.12.2005	18.833,87 €
SJD - Die Falken LV Sachsen-Anhalt	Bunt statt Braun Festival	30.11.2002	31.12.2002	15.967,39 €
SJD - Die Falken OV Dresden Süd	Aufbau einer Datenbank "Rechtsextremismus in der Region Dresden" Öffent-	01.10.2001	31.03.2004	4.214,58 €

	lichkeitsarbeit und Informationspool für Kinder und Jugendliche			
SJD - Die Falken OV Dresden Süd	Projektstage in Dresden und Umgebung "Für Demokratie und Toleranz - Gegen Rassismus"	18.09.2001	19.12.2001	9.949,74 €
SJD - Die Falken OV Dresden Süd	Projektstage in Dresden und Umgebung	01.08.2002	31.12.2002	14.484,00 €
SJD - Die Falken OV Dresden Süd	Projektstage in Dresden und Umgebung "Für Demokratie Courage zeigen"	01.08.2003	31.12.2003	13.848,00 €
SJD - Die Falken OV Dresden Süd	Projektstage in Dresden und Umgebung "Für Demokratie Courage zeigen"	01.08.2004	31.12.2004	10.583,00 €
SJD - Die Falken, KV Magdeburg	Festival "Bunt statt Braun" - 2001	08.12.2001	15.12.2001	10.225,84 €
SJD - Die Falken, LV Sachsen	LERS - Langfristig Engagiert gegen Rassismus an unserer Schule	01.05.2006	31.12.2006	27.840,00 €

Im Aktionsprogramm „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden die folgenden Projekte gefördert:

Projektträger	Projektname	Jahr	Zuwendung
Falken Bildungs- und Freizeitwerk Hagen/EN	Integration durch Spiel- und Sportevents	2007	7.000,00 €
Falken Bildungs- und Freizeitwerk Hagen/EN	Netzwerk Kinder- und Jugendkultur der Völker	2007	6.826,00 €
Falken Bildungs- und Freizeitwerk Hagen/EN	Jugendkulturtag in Vorhalle	2009	980,00 €
Falken Bildungs- und Freizeitwerk Hagen/EN e.V.	Rassismus und Gewalt im Radar-Transfer auf das eigene Leben	2010	1.465,50 €

Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt	Aus der Geschichte lernen - hallesche Spurensuche zu Nationalsozialismus und Holocaust	2007	14.400,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt	Aus der Geschichte lernen – Spurensuche zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus & Holocaust	2009	11.879,20 €
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt	Erinnern in Halle	2010	15.000,00 €
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt e.V.	Aus der Geschichte lernen - Spurensuche zu Nationalsozialismus und Holocaust	2008	20.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg e.V. Regionalbüro Lausitz	Jugendbegegnung im Rahmen der Aktion "Senftenberg liest"	2007	4.400,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg e.V. Regionalbüro Lausitz	Broschüre zur jüdischen Regionalgeschichte - Stolpersteine	2007	4.000,00 €
SJD - Die Falken	KindsCourage (Projektphasen II und III)	2010	5.000,00 €
SJD - Die Falken	Sehen und gesehen werden!	2010	7.200,00 €
SJD - Die Falken	Konzert "Zeit zum Aufstehn"	2007	1.042,80 €
SJD - Die Falken Berlin	KidsCourage - Kinder stark machen für ihre Rechte	2009	5.000,00 €
SJD - Die Falken Kreisverband Bad Doberan	Geschichte verstehen	2010	3.550,00 €
SJD - Die Falken LV Berlin	Wer hat Angst vorm Muselmann?	2010	7.582,00 €
SJD - LV Berlin Die Falken	Anders sein gewinnt-wir tun was!	2007	18.527,05 €
SJD "Die Falken"	Bürgerzeitung	2007	6.803,00 €
SJD "Die Falken" KV Nordhausen	Jugend gegen Rechtsextremismus in Nordhausen	2007	10.000,00 €
SJD "Die Falken" KV Nordhausen	Straßenfest "Vielfalt tut gut"	2010	2.250,00 €
SJD „Die Falken“	Bürgerzeitung	2009	11.000,00 €
SJD Die Falken Kreisverband Regensburg	Sommerfest der Kulturen für MigrantInnen und einheimische	2007	1.000,00 €
SJD-Die Falken	Next Generation - wir können auch anders	2009	12.000,00 €
SJD-Die Falken Bezirk Niederbayern / Oberpfalz	Gemeinsam lernen, wachsen, leben - tolerant - ohne Rassismus!	2008	8.000,00 €

SJD-Die Falken Bezirk Niederbayern / Oberpfalz	Zug der Erinnerungen - Lernen aus der Vergangenheit!	2009	3.200,00 €
SJD-Die Falken Kreisverband Neukölln	Next Generation- wir können auch anders	2007	15.555,16 €
SJD-Die Falken Kreisverband Neukölln	Wir sind Neukölln	2007	16.370,07 €
SJD-Die Falken Kreisverband Neukölln	Ohne und geht's nicht - für Vielfalt, Toleranz und Demokratie	2007	3.849,62 €
SJD-Die Falken KV Neukölln	Next Generation - wir können auch anders	2009	11.405,03 €
SJD-Die Falken LV Berlin	Misch mit! Kids mit Courage in Lichtenberg	2007	3.844,27 €
SJD-Die Falken, LV Berlin	Bits against fascism	2009	5.020,00 €

Die Gesamtfördersummen gestalten sich wie folgt:

SJD-Die Falken:

ENTIMON und VIELFALT TUT GUT:	174.470,50 €
CIVITAS:	249.950,00 €
Gesamt:	424.420,50 €

Heinrich-Böll-Stiftung:

ENTIMON und VIELFALT TUT GUT:	61.279,20 €
CIVITAS:	164.290,16 €
Gesamt:	225.569,36 €

Rosa-Luxemburg-Stiftung:

ENTIMON:	8.400,00 €
----------	------------

63. Abgeordneter **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) Welche Träger von Modellprojekten gab es, die nicht bereit waren, die geforderte Demokratieerklärung zu unterschreiben, und ist bekannt, welche Gründe dafür im Einzelnen vorlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 28. Oktober 2011

Die 48 Träger, die bisher eine Zuwendung erhalten haben, haben mit dem Antrag die Demokratieerklärung unterzeichnet. Bisher hat kein Träger bei der Antragstellung die Unterzeichnung abgelehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat das für den September 2011 geplante aufsichtsrechtliche Beratungsgespräch des Bundesministeriums für Gesundheit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im Hinblick auf die (unvollständigen) Informationen und Unterlagen zu den Vorstandsverdienstverträgen der KBV ergeben, und für welches Vorgehen hat sich die Bundesregierung nach dem Gespräch entschieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 26. Oktober 2011**

Das aufsichtsrechtliche Beratungsgespräch mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, das im September 2011 stattgefunden hat, hat zu einer weiteren Klärung des Sachverhalts geführt. Die vom Bundesministerium für Gesundheit von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in diesem Gespräch angeforderten ergänzenden Unterlagen wurden zwischenzeitlich vorgelegt. Diese werden zurzeit ausgewertet.

65. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hält die Bundesregierung an der Position fest, dass durch das Verbot von „Spice“ durch das Betäubungsmittelgesetz eine generalpräventive Wirkung erzielt wird (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/6620), obwohl der Verfasser der Studie, auf die sich die Bundesregierung zur Begründung ihrer Position bezieht, in einem Brief vom 19. Oktober 2011 an die Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Flach erklärt, dass seine Studie von der Bundesregierung falsch interpretiert wurde und ein Rückgang des Konsums von „Spice“ nicht auf das Verbot zurückzuführen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 27. Oktober 2011**

Der Bundesregierung liegt das in der Frage genannte Schreiben bislang nicht vor. An ihrer Position zur generalpräventiven Wirkung des Betäubungsmittelgesetzes hält die Bundesregierung unverändert fest. Diese Auffassung wird auch durch den Abschlussbericht der genannten Studie gestützt, in dem es heißt: „Die beiden BtmG-Änderungen Anfang 2009 und Anfang 2010 haben im Hinblick auf die Substanzen, auf die sie abzielten, also vermutlich durchaus ihren intendierten generalpräventiven Effekt erzielt.“ (S. 87). Bestätigt wird diese Auffassung auch durch die Präsentation von Dr. Bernd Werse (Goethe-Universität, Frankfurt am Main) anlässlich der Jahresta-

gung der Drogenbeauftragten am 11. Oktober 2011. Seinem Vortrag „Empirische Daten zum Konsum synthetischer Drogen in Deutschland allgemein und Resultate einer Erhebung unter Konsumenten neuer synthetischer Substanzen (Legal Highs)“ war u. a. zu entnehmen, dass die 30-Tages-Prävalenz und damit die Verbreitung von sog. Spice-Produkten bzw. entsprechenden „Räuchermischungen“ unter Jugendlichen in Frankfurt am Main von 2008 auf 2009, d. h. also unmittelbar nach der Eilunterstellung der ersten synthetischen Cannabinoide, von 3 Prozent auf 1 Prozent deutlich abnahm. Mit dem Auftauchen weiterer „Räuchermischungen“ und neuer synthetischer Cannabinoide in den Jahren 2009 und 2010 stieg der Konsum unter den Jugendlichen auf 2 Prozent an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

66. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Änderungen der sog. Prioritätenliste, veranlasst durch den Freistaat Sachsen, hinsichtlich Bundesfernstraßen und -autobahnen bekannt, die sich im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans befinden, und welche Auswirkungen haben diese möglichen Änderungen auf die bisherigen (Zeit-)Planungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 27. Oktober 2011

Mit der Einordnung von Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen erfolgte vom Bund ein uneingeschränkter Planungsauftrag an die Länder. Der Freistaat Sachsen führt die Projektplanungen nach Maßgabe seiner verfügbaren Planungsressourcen durch. Veränderungen der landesinternen Prioritätenreihungen sind dem Bund bisher nicht bekannt.

67. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD) Wie ist, vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf Frage 46 der Kleinen Anfrage „Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen“ auf Bundestagsdrucksache 17/4156, „dass der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B 210 südlich Emden Mitte des Jahres 2011 ergeht“, der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Bundesstraße 210 zwischen dem Autobahnanschluss A 31 und der Landesstraße 2 (Petkumer Straße), und wann ist mit dem entsprechenden Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Oktober 2011**

Aufgrund von Einwendungen im Planfeststellungsverfahren haben sich Verzögerungen ergeben. Nach Auskunft des Landes Niedersachsen wird nunmehr der Planfeststellungsbeschluss für Anfang 2012 erwartet.

Aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere der Brücken, und bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerverkehr muss den Erhaltungsinvestitionen zukünftig Vorrang eingeräumt werden.

Aufgrund dieser Finanzierungssituation im Bundesfernstraßenneubau muss daher zunächst die Weiterführung der in Bau befindlichen Vorhaben sichergestellt werden, bevor über weitere Baubeginne entschieden werden kann. Insoweit sind gegenwärtig keine Aussagen über einen Baubeginn der B 210, unabhängig vom Stand des Planfeststellungsverfahrens, möglich.

68. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Gibt es, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (Az. 9 C 8.09) vom 1. Dezember 2010, wonach § 124 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in einem engen Sinne so auszulegen ist, dass eine von der Gemeinde beherrschte so genannte kommunale Eigengesellschaft nicht „Dritter“ bei der Übertragung von Erschließungsleistungen sein kann, seitens der Bundesregierung Pläne, § 124 Absatz 1 BauGB dahingehend zu ändern, dass die in vielen Kommunen in Deutschland in den letzten Jahren erfolgte Erschließung durch kommunale Eigengesellschaften auch in Zukunft durchgeführt werden kann und die derzeitige Rechtsunsicherheit auf kommunaler Ebene beendet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 28. Oktober 2011**

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und die daraus resultierenden Diskussionen sind im federführenden Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bekannt. Derzeit befindet sich – als zweiter Teil der Bauplanungsrechtsnovelle – der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden in der Ressortabstimmung. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird auch ein etwaiger Regelungsbedarf zu der aufgeworfenen Problematik geprüft werden. Das BMVBS steht insoweit auch in Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden.

69. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung aus der Umsetzung der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ mit den Städtebauförderprogrammen für kleine Städte und Gemeinden vor, und inwieweit ergeben sich hierbei aus den Erkenntnissen über den demografischen Wandel Schlussfolgerungen für die Bundespolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 27. Oktober 2011**

Für die ländlichen Regionen im Bundesgebiet, die in Bezug auf Stadt- und Regionalentwicklung sowie Mobilität und Wohnen vor besonders großen Herausforderungen stehen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010 die „Initiative Ländliche Infrastruktur“ gestartet. Ihr Ziel ist es, die ländlichen Räume durch Erhaltung und Entwicklung der baulichen und verkehrlichen Infrastruktur zu stärken. Ein Schwerpunkt der Initiative ist das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, das sich insbesondere an Klein- und Mittelstädte in ländlichen, dünn besiedelten Räumen richtet, die vom demographischen Wandel stark betroffen sind.

Das Programm unterstützt die Städte und Gemeinden, regional integrierte Entwicklungskonzepte und -strategien zur Bündelung ihrer Kräfte und Ressourcen zu erarbeiten. Ziel ist es, durch überörtliche Kooperationen bei der Anpassung der Infrastruktur die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken. Das Programm ist erfolgreich angelaufen. Bereits im ersten Programmjahr 2010 konnten 76 Gesamtmaßnahmen in 75 kleineren Städten und Gemeinden begonnen werden. Im laufenden Programmjahr sind zahlreiche Kommunen neu aufgenommen worden, insgesamt werden rd. 120 Gesamtmaßnahmen gefördert. Im Bundeshaushalt 2011 stehen hierfür Finanzhilfen in Höhe von 35,1 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) bereit.

Langfristig wird sich der demographische Wandel durch Bevölkerungsrückgang, Alterung und anhaltende Binnenwanderung noch stärker auf die ländlichen Räume auswirken. Der Bund wird die Entwicklung kleinerer Städte und Gemeinden daher auch künftig unterstützen und das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gezielt fortsetzen.

70. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung am Neubau der ICE-Strecke zwischen Frankfurt a. M. und Mannheim fest, oder trifft es zu, dass, wie Presseberichten (u. a. Süddeutsche Zeitung vom 9. September 2011) zu entnehmen ist, im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) des

Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Investitionen für diese Strecke nicht mehr enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 26. Oktober 2011**

Die Neubaustrecke (NBS) Rhein/Main–Rhein/Neckar ist ein Projekt des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Vor diesem Hintergrund hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an dem Vorhaben fest. Im Übrigen wird auf die Antwort des BMVBS vom 4. März 2011 auf Ihre Schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 17/4987 verwiesen.

Derzeit wird ein Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes erarbeitet. Aussagen zu konkreten Projekten sind angesichts des gegenwärtigen Arbeitsstandes derzeit noch nicht möglich. Das gilt auch für die NBS Rhein/Main–Rhein/Neckar.

71. Abgeordnete
Sibylle Pfeiffer
(CDU/CSU) Welche konkreten Folgen ergeben sich im Falle der Umsetzung der im 2. Bericht des BMVBS an den Deutschen Bundestag zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehenen Zuordnung der Lahn zum Wassertourismusnetz bei den im Bericht genannten Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen, insbesondere bei baulichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit und der Freihaltung der Fahrrinne?
72. Abgeordnete
Sibylle Pfeiffer
(CDU/CSU) Bleiben alle bestehenden touristischen und sportlichen Nutzungsmöglichkeiten der Lahn im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung langfristig durch den Bund sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. Oktober 2011**

Die Fragen 71 und 72 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zurzeit kann noch nicht abschließend beurteilt werden, welche Konsequenzen die Netzkategorisierung auf einzelne Wasserstraßen wie z. B. die Lahn haben wird, weil zunächst noch weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit der Förderung des Wassertourismus in Deutschland sowie zur Netzkategorisierung und zu den einzelnen Kategorisierungskriterien durchgeführt werden müssen. Hierzu laufen zurzeit die Abstimmungen mit den Bundesländern. Eine endgültige Zuordnung der Wasserstraßen zu einzelnen Kategorien sowie

eine detaillierte wasserstraßenbezogene Beschreibung der Konsequenzen ist somit frühestens nach Abschluss der Untersuchungen, voraussichtlich Ende 2011, möglich.

73. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das Verkehrsaufkommen auf der B 3 in Hemmingen von 2001 bis 2005 um 23 Prozent zurückgegangen ist und auch 2010 ausweislich des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in etwa auf dem Niveau von 2005 stagnierte, hinsichtlich der weiteren Notwendigkeit der auf erheblich höheren Verkehrsprognosen basierenden geplanten Ortsumgehung B 3n (vgl. Bundesverkehrswegeplan NI 7702, lfd. Nr. 79/80) bzw. deren mögliche Aufnahme in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015, und plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aufnahme der B 3n in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Oktober 2011

Die Notwendigkeit einer Ortsumgehung Hemmingen ist bereits in der jetzigen Situation und nicht nur bei wachsendem Verkehrsaufkommen aufgrund der vorhandenen Mängel hinsichtlich Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 3 in Hemmingen gegeben. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgte bereits auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung. Letztlich wurde durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2010 die Rechtmäßigkeit der Planung bestätigt.

Derzeit wird der Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes erarbeitet. Aussagen zu konkreten Projekten sind angesichts des gegenwärtigen Arbeitsstandes derzeit noch nicht möglich.

74. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)
- Handelt es sich bei dem Vorhaben der Ortsumfahrung Ottweiler (B 41) um eine Ortsumgehung oder um eine Teilortsumfahrung, und wie ist der aktuelle Stand zu diesem Vorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 21. Oktober 2011

Derzeit erstellt die Saarländische Straßenbauverwaltung die Vorplanung für den Neubau der B 41, Ortsumgehung Ottweiler, wobei verschiedene Varianten untersucht werden.

Nach Rücksprache mit der Saarländischen Straßenbauverwaltung liegt dort ein Variantenvergleich vor, bei dem die Vorzugsvariante eine westlich der Bahntrasse in Ottweiler verlaufende Stadtkerntangente (Länge 1,7 km, Kosten 22,5 Mio. Euro) darstellt. Die Abstimmung dieser Vorzugsvariante mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist noch nicht erfolgt.

Am 18. September dieses Jahres führte die Stadt Ottweiler eine Bürgerbefragung zum o. g. Projekt durch. Laut jüngsten Presseartikeln folgte der Stadtrat den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses und favorisiert nicht den Neubau der B41, sondern die Verbesserung der Verkehrssituation im Status quo durch geeignete Um- und Ausbaumaßnahmen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss liegt der Saarländischen Straßenbauverwaltung bis dato nicht vor.

Zu den aktuellen Entwicklungen werden kurzfristig Abstimmungsgespräche zwischen der Saarländischen Straßenbauverwaltung und der Stadt Ottweiler geführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

75. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Bundesregierung die im neuen Entwurf der DIN 45680 vorgesehene neue Bewertungsmethode zur Bestimmung einer „erheblichen Belästigung“ auf die Belastung durch tieftonhaltigen Lärm, und erhöht sich nach der neuen Bewertungsmethode die Belastungsgrenze für eine dauerhafte Störung bei der häufig in Erscheinung tretenden Störungsfrequenz von 50 Hz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 27. Oktober 2011

Der Entwurf einer überarbeiteten Fassung der DIN 45680 „Messung und Beurteilung tieffrequenter Geräuschmissionen“ (Entwurf DIN 45680: 2011-08) liegt seit Ende Juli 2011 der Öffentlichkeit und den Fachkreisen zur Prüfung und Stellungnahme vor. Das Umweltbundesamt ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Beobachtung der Prüfung und der weiteren Bewertung des Normentwurfs beauftragt worden.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird in Fachkreisen erwartet, dass der Normentwurf bei breitbandigen tieffrequenten Geräuschen eine strengere Bewertung ergibt als die aktuelle Fassung der DIN 45680, Ausgabe März 1997 und das zugehörige Beiblatt 1, auf die auch die TA Lärm Bezug nimmt. Bei schmalbandigen tieffrequenten Geräuschen, für die das Verfahren nach Nr. 2.2 „Beurtei-

lung bei deutlich hervortretenden Einzeltonen“ des Beiblatts 1 zu DIN 45680, Ausgabe März 1997, anzuwenden ist, dürfte der Normentwurf danach bei geringen Überschreitungen der Hörschwelle zu vergleichbaren Ergebnissen und bei größeren Überschreitungen der Hörschwelle zu einer strengeren Bewertung führen. Weitere Einzelheiten, auch zu Auswirkungen in einzelnen Frequenzbereichen, lassen sich derzeit nicht angeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

76. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Zu welchen Ergebnissen über die bisherige Wirkung hat die Evaluierung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltweit geführt, und welche der konkreten Empfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung werden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgegriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. Oktober 2011

Die Evaluierung des weltwärts-Förderprogramms ist weitgehend abgeschlossen. Der Evaluierungsbericht wird voraussichtlich bis Ende November 2011 vorliegen. Seine Kurzfassung wird auf der BMZ-Webseite veröffentlicht (voraussichtlich Mitte/Ende November 2011) und gern umgehend dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages, angesichts des bereits geäußerten Interesses, zur Verfügung gestellt werden.

Es zeichnet sich ab, dass das weltwärts-Förderprogramm die Bedarfe von jungen Menschen nach einem Freiwilligendienst in Entwicklungsländern trifft. Positive Ergebnisse werden in allen Bereichen erzielt, die sich auf die persönliche Entwicklung der Freiwilligen beziehen. Bisher gelingt es jedoch noch kaum, junge Menschen aus einkommensschwachen Familien und junge Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss für einen Freiwilligendienst mit weltwärts zu gewinnen.

Die weltwärts-Freiwilligen sind für die meisten Partnerorganisationen eine wichtige Unterstützung in der täglichen Arbeit und leisten in den Partnerprojekten einen Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe. Bei einem Teil der Einsatzpläne waren jedoch auch Defizite festzustellen in Bezug auf Qualität, Betreuung und Integration der Freiwilligen.

Hinsichtlich des gesellschafts- und entwicklungspolitischen Engagements der weltwärts-Freiwilligen konnte eine hohe Engagementquote nach der Rückkehr v. a. in den Entsendeorganisationen festgestellt werden, die dadurch ihre Aktivitäten in der entwicklungspolitischen Inlands- und Bildungsarbeit ausweiten konnten. Negative Wirkungen

wurden nur in geringem Umfang identifiziert und stellen keine zentrale Herausforderung für das Programm dar.

Die Evaluierung wird entsprechende Empfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung des weltwärts-Förderprogramms enthalten.

Zur Umsetzung der Empfehlungen wird es eine Abstimmungssitzung mit den am weltwärts-Förderprogramm beteiligten Akteuren geben. In einem Umsetzungsplan wird festgehalten, inwiefern, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitraum die Empfehlungen der Evaluierung umgesetzt werden sollen.

77. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Gedenkt das BMZ, aufgrund einer positiven Evaluierung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltwärts die Kürzung der Mittel für weltwärts von ursprünglich 40 Mio. Euro auf erst 29 Mio. Euro dann 30 Mio. Euro für die Jahre 2010 und 2011 wieder rückgängig zu machen und den Dienst mit stabilen finanziellen Mitteln von wenigstens 40 Mio. Euro für eine dauerhafte zukünftige Arbeit auszurüsten, so dass eine langfristige Planung der Entsendungen möglich wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. Oktober 2011

Die Kürzung der veranschlagten Haushaltsmittel für das weltwärts-Programm erfolgte nicht auf Initiative der Bundesregierung, sondern seitens des Parlaments. Die für die Entsendungen 2012/2013 eingereichten Anträge auf Freiwilligenplätze lassen derzeit nicht den Schluss zu, dass es über die bereitgestellten 30 Mio. Euro hinaus erheblichen Bedarf gibt. Hier haben u. a. die zusätzlichen Angebote im Rahmen des unter der Federführung des BMFSFJ eingeführten Internationalen Jugendfreiwilligendienstes für Entlastung gesorgt.

78. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie viele der 145 Stellen der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geplanten Servicestelle für bürgerliches und kommunales Engagement gGmbH werden mit Personen in Voll- oder Teilzeit besetzt, die in den vorhandenen oder abgewickelten Organisationen die Aufgaben erfüllt haben, die nunmehr die Servicestelle übernehmen soll, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Doppelstrukturen vermieden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 26. Oktober 2011**

Die 145 Stellen in der in Gründung befindlichen Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement ergeben sich aus den folgenden bereits vorhandenen Stellen:

- 82 Stellen der ehemaligen Inwent
- 48 Stellen des ehemaligen DED
- 14 Stellen, die bislang beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angesiedelt waren (BENGO = Beratung entwicklungspolitischer NRO)
- 1 Stelle der ehemaligen GTZ.

Diese Stellen werden überwiegend mit Personal besetzt, das in den verschiedenen Service- und Beratungsstellen bereits tätig ist und die zukünftigen Aufgabenbereiche kennt. In kleinerem Umfang werden Stellen mit neuem Personal besetzt werden müssen.

In der Servicestelle werden die bisher bei DED, bei Inwent, bei GTZ und DPWV wahrgenommenen Funktionen und Aufgaben aufbau- und ablauforganisatorisch gebündelt, so dass Doppelstrukturen abgebaut und Effizienzen gehoben werden. Ein Beispiel dafür ist die neue Organisationseinheit „Mitmachzentrale“ innerhalb der Servicestelle, die sog. Erstkontakte und Beratungsanfragen programmübergreifend bündelt, die bisher von verschiedenen Programmen und Einrichtungen parallel durchgeführt wurden.

Berlin, den 28. Oktober 2011

